

**Haushaltskonsolidierungskonzept
des Kreises Bergstraße
für den Finanzplanungszeitraum 2012 – 2015**

12.12.2011

1. Vorbemerkungen

1.1 Gesetzliche Grundlage, Gliederung des Konzepts

Nach § 92 Abs. 4 HGO i. V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik müssen defizitäre Kommunen gleichzeitig mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung eine gesonderte, detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen aufstellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde gemeinsam mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit der Auflage verbunden, das am 13.12.2010 durch den Kreistag beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept spätestens bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012 fortzuschreiben (vgl. S. 5 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 11.05.2011).

Das vorliegende Konzept gliedert sich wie folgt:

1. Vorbemerkungen
 2. Umsetzungsstand der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen
 3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011
 4. Haushaltskonsolidierung 2012 bis 2015
 5. Fazit
- Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2012 bis 2015
Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Ergebnisplanung
Anlage 3: Freiwillige Leistungen des Kreises

1.2 Finanzielle Lage der Hessischen Landkreise

Die finanzielle Lage ist nach wie vor prekär. Zum 31.12.2010 mussten die 21 hessischen Landkreise zur Schließung ihrer Liquiditätslücken Kassenkredite von insgesamt rd. 2,27 Mrd. € aufnehmen. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 487 € nur durch Liquiditätskredite, deren eigentliche Bestimmung in der kurzfristigen Liquiditätssicherung liegt. Nach einer HLT-Umfrage ist bis Ende 2011 mit Kassenkrediten i. H. v. rd. 3,25 Mrd. € zu rechnen.

Das geplante Defizit des Gesamtergebnishaushaltes in den 21 hessischen Landkreisen beträgt im Haushaltsjahr 2011 insgesamt rd. 854,1 Mio. €. Bereits das zweite Jahr in Folge ist kein hessischer Landkreis in der Lage, einen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Aus der Umfrage des Hessischen Landkreistages geht hervor, dass auch kein Landkreis einen Überschuss in seinem Jahresabschluss für 2010 erwartet.

1.3 Kommunalen Schutzschirm, Entschuldungsfonds

In seiner Regierungserklärung vom 07.09.2010 hat der hessische Ministerpräsident die **Einrichtung eines kommunalen Schutzschirms** angekündigt. Er hat angeboten, kommunale Verbindlichkeiten nach dem Bedürftigkeitsprinzip in einem **kommunalen Gemeinschaftsfonds** zu bündeln und zur langfristigen Tilgung einen Betrag von **bis zu drei Milliarden Euro aus Landesmitteln** zu leisten. Mit dieser partiellen Schuldenübernahme soll Not leidenden Städten, Gemeinden und Landkreisen spürbar geholfen werden. Das Konsolidierungsangebot soll eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ darstellen.

In seiner Haushaltsrede zum Haushalt 2011 hat der hessische Finanzminister die Vorstellungen der Landesregierung zum geplanten **Entschuldungsfonds** konkretisiert. Er kündigte an, zeitnah die Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu suchen, um gemeinsam ein detailliertes Handlungskonzept zu entwickeln. Am Ende solle ein nach Möglichkeit insgesamt einvernehmliches Modell stehen. Auch der bereits begonnene intensive Dialog mit der kommunalen Familie mit dem Ziel, durch **Veränderung gesetzlicher Standards und Aufgabenschreibungen** Einspareffekte auszulösen und damit zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte beizutragen, soll fortgesetzt werden.

Am 27.10.2010 hat sich die **Arbeitsgruppe Kommunalen Schutzschirm**, bestehend aus Vertretern des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände, konstituiert. Als gemeinsames Ziel wurde die **kommunale Entschuldung** formuliert, die den doppelten **Haushaltsausgleich**, die **Vermeidung künftiger Defizite** sowie den **Abbau von Altschulden** umfasst. Für die Einführung des Schutzschirms wurden die folgenden Arbeitspakete von der AG definiert:

- Identifikation bedürftiger Kommunen
- Abbildung der Finanzierungsanteile
- Konstruktion kommunaler Gemeinschaftsfonds
- Definition der Konsolidierungsaufgaben
- Durchführung eines Controlling
- Gesetzgebungsverfahren
- Datenvernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit

Ziel ist die Einführung des Schutzschirms zum Jahresbeginn 2012. Der Entschuldungsfonds soll ausschließlich aus originären Landesmitteln gespeist werden. Sofern das Land zur Ausstattung des Fonds eigene Darlehen aufnehmen muss, ist die Frage zu klären, von wem und wie die **Zinslasten** zu tragen sind. Die Kommunen sollen nicht verpflichtet werden, den Rettungsschirm in Anspruch zu nehmen. Die **Frage der Wirtschaftlichkeit** stellt sich dann, wenn für die Inanspruchnahme der Hilfen Zinszahlungen aufgrund eines Zinssatzes geleistet werden müssen, der über dem von der Kommune selbst erzielbaren Zinssatz liegt. Die Möglichkeiten der einzelnen Kommune hängen von der konkreten Vertragssituation ab. Das Präsidium des Hessischen Landkreistages hat sich dafür ausgesprochen, dass keine Festlegung erfolgen soll, ob **Kassen- oder Investitionskredite** aus dem Fonds abgelöst werden.

Bezüglich der **Kriterien zur Identifizierung der Schutzwürdigkeit** plädiert der Hessische Landkreistag ausschließlich für die **Kassenkredite** als Kriterium. Diese seien angesichts ihres starken Wachstums, der systemwidrigen Nutzung als langjähriges Finanzierungsinstrument und hinsichtlich ihrer Verwendung am besten als Indikator für eine Haushaltsnotlage geeignet. Zudem seien sie objektiv und zeitsparend der amtlichen Schuldenstatistik zu entnehmen. Die **Investitionskredite** werden als Bemessungsgrundlage vom HLT abgelehnt, da sie keine Rückschlüsse auf die finanzielle Notlage zulassen. Eher liegt die Vermutung nahe, dass je finanzkräftiger und leistungsfähiger eine Kommune ist, sie mehr investieren und die dazu benötigten Darlehen aufnehmen kann. Des Weiteren werden Vorschläge abgelehnt, die eine Verteilung nach dem „Gießkannenprinzip“ über den Kommunalen Finanzausgleich oder ein vorab zur Verfügung stellen in Höhe des Landkreisanteils an der Schlüsselmasse vorsehen. Die Vertreter des Landes schlagen als weiteres Kriterium das für einen mehrjährigen Zeit-

raum erhobene **ordentliche Ergebnis**, als ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Situation, vor. Durch die Berücksichtigung eines Mehrjahreszeitraums soll gewährleistet sein, dass nicht einzelne besonders gute oder schlechte Haushaltsjahre überbewertet werden.

Als **grundlegende Festlegung** wurde in der AG vereinbart, dass konsolidierungsbedürftige Kommunen sowohl über die **Kassenkredite je Einwohner** (Stand zum 31.12.2010) als auch über das hergeleitete durchschnittliche **Ergebnis je Einwohner** (z. B. im Zeitraum 2006 bis 2010) identifiziert werden. Für die Anwendung der Kennzahlen werden **Grenzwerte** definiert. Über diese ist ebenso noch zu entscheiden, wie über die **Gewichtung** der Indikatoren.

Bezüglich der **Finanzierung der Zinsen** für die Fondsdarlehen ist eine Kompromisslösung anzustreben. Die am Schutzschirm partizipierenden Kommunen sollen einen **Eigenanteil** an der Finanzierung der Zinsen erbringen. Hinsichtlich der tatsächlichen Zahlungsabwicklung ist eine **Verrechnung über den KFA** denkbar. Die Landesverwaltung könnte einen Anteil an der Zinsverpflichtung übernehmen. Es sollte klargestellt werden, dass die anfallenden Zinsen zur Ausstattung des Fonds nur von den Kommunen zu tragen sind, die auch Hilfen erhalten. Ein möglicher **Solidarbeitrag** aus dem KFA wird daher als fraglich angesehen.

Bezüglich der **Konstruktion des Fonds** spricht sich die AG Schutzschirm für eine **Verwaltung durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank** aus. Klärungsbedürftig ist noch, wie die erforderlichen vertraglichen Beziehungen geregelt werden sollen. Angestrebt wird die Ablösung von fälligen Darlehen. Aber auch eine Abtretung noch laufender Verträge käme bei Zustimmung der Gläubiger in Betracht.

Bezüglich der **Konsolidierungsaufgaben** wird angestrebt, dass Fondshilfen von der Erfüllung verbindlicher Konsolidierungsschritte abhängig gemacht werden. Allerdings wurde anerkannt, dass die **Gegenleistung** in der bestehenden Gesetzes- und Verordnungssystematik von den Landkreisen nicht erfüllt werden kann, da kein weiterer Spielraum für noch zumutbare Einschränkungen des Handlungs- und Entscheidungsspielraums gesehen werden. Die partizipierenden Kommunen verpflichten sich zu eigenen Konsolidierungsanstrengungen. Als Hilfestellung soll ein **Katalog potentieller Konsolidierungsmaßnahmen** erarbeitet werden.

In den Arbeitsgruppensitzungen am 19.08. und 16.09.2011 wurde festgelegt, dass die konsolidierungsbedürftigen Kommunen über zwei **Kennzahlen** identifiziert werden:

- 1. Kassenverstärkungskredite / Einwohner (Durchschnittswert 31.12.2009 / 31.12.2010)**
- 2. Hergeleitetes durchschnittliches Ordentliches Ergebnis / Einwohner (2005-2009).**

Ziel ist, dass der kommunale Schutzschirm 2012 in den Wirkbetrieb überführt werden soll. Dadurch könnten die Konsolidierungshilfen die kommunalen Haushalte erstmals ab dem Jahr 2013 entlasten. Dazu sollen die konzeptionellen Arbeiten der AG Schutzschirm kurzfristig abgeschlossen werden und spätestens Oktober / November die Rahmenvereinbarung für eine rechtzeitige Einbringung / Inkrafttreten des Schutzschirm-Gesetzes beschlossen werden.

2. Umsetzungsstand der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen

2.1 Umstrukturierung der Jugendhilfe / Evaluation des Jugendamtes

2011 wurde mit der – im letztjährigen Konsolidierungskonzept angekündigten – **Evaluation des Jugendamtes** begonnen. Mit der externen Organisationsuntersuchung des Jugendamtes wurde die **Dialogicon GmbH** beauftragt. Diese hat die **Ist-Analyse und wesentliche Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Jugendamtes** auftragsgemäß bis Ende April 2011 erstellt.

Ein wesentliches Ergebnis der Untersuchung ist, dass das Jugendamt mit dem **Umsteuerungs- und Haushaltskonsolidierungsprojekt „Familien stärken – Zukunft schaffen“** und hierbei mit dem Ersetzen von Heimerziehung und Inobhutnahmen durch Vollzeitpflege- und Bereitschaftspflegefamilien bereits – im Sinne einer problemorientierten und wirtschaftlichen Veränderung der Hilfestruktur – einen wichtigen Bereich erfolgreich in Angriff genommen hat. Die Fortführung und Erweiterung des Projekts auf andere Hilfearten wie z.B. auf die Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige wird uneingeschränkt empfohlen.

Handlungsbedarf bzw. Potenzial wird hingegen v. a. in den folgenden Bereichen gesehen:

- in der Steuerung, da das **Controlling** des Jugendamtes konzeptionell noch keine Gesamtsteuerung darstellt
- in der **Personalausstattung**, die zum Teil durch Ungleichgewichte gekennzeichnet ist; so liegt die Personalausstattung für den Aufgabenbereich des Unterhaltsvorschussgesetzes deutlich unterhalb der Vergleichskommunen
- in der **Struktur der Erziehungshilfen**, die noch weiter optimiert werden können

Auf Basis der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurden die folgenden **Umsetzungsprojekte** definiert und priorisiert:

- **Projekt 1: Weiterentwicklung des Controllings zur Verbesserung der Gesamtsteuerung des Amtes** in Verbindung mit der Überprüfung des Datenbedarfs und der Datenqualität sowie der Produktsystematik. Das gegenwärtig verfügbare Controlling konzentriert sich schwerpunktmäßig auf das bestehende Umsteuerungsprojekt und einige produktspezifische Kennzahlen. Weitere Analysen zur Steuerung wie z. B. die Analyse und Entwicklung der Hilfestruktur insgesamt mittels systematischer Analyse der Entwicklung einzelner Hilfearten oder die Analyse der Hilfeverläufe mittels Überprüfung der Hilfedauern und der Art der Beendigung einer Hilfe werden empfohlen. Die Produktsystematik sollte, insbesondere bei den Erziehungshilfen, differenziert werden. Der Projektzeitraum ist auf drei Monate angelegt.
- **Projekt 2: Überprüfung des Personalbedarfs und der Abläufe** im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen und der im Jugendamt eingesetzten Verwaltungskräfte einschließlich Amtsvormundschaft / Beistandschaft. Die Verteilung von Aufgaben der wirtschaftlichen Hilfen auf nahezu alle Fachbereiche des Jugendamtes behindert eine effiziente Ablauforganisation. Eine ähnliche Problematik ist bei den eingesetzten Verwaltungskräften zu konstatieren. Das Projekt umfasst eine Bestandsaufnahme der Aufgabenzuordnung und der Abläufe in den genannten Bereichen sowie eine Personalbemessung über eine vierwöchige Zeiterfassung der Tätigkeiten. Es wird ein Abbau von Personalengpässen und Bearbeitungsrückständen durch Abbau von Perso-

nalüberhängen in anderen Aufgabenbereichen angestrebt. Der Projektzeitraum ist ebenfalls auf drei Monate angelegt.

- **Projekt 3: Erweiterung des Umsteuerungsprojekts auf weitere Erziehungshilfen**, insbesondere auf die Eingliederungshilfe und die Hilfe für junge Volljährige. Der Anteil der Eingliederungshilfen an allen Hilfen ist mit 18% im Vergleich sehr hoch. Auch die jährlichen Fallkosten von mehr als 80 T€ sind ausgesprochen hoch. Das trifft auch auf den fast 17-prozentigen Anteil der stationär untergebrachten jungen Volljährigen an allen stationären Hilfen zu. Die Gewährungspraxis im Bereich der Eingliederungshilfen und der Hilfen für junge Volljährige wird i. R. einer Erweiterung des Umsteuerungsprojekts überprüft. Des Weiteren werden Möglichkeiten der Änderung von Standards der Hilfestellung untersucht. Für die Hilfen junger Volljähriger ist die vor der Untersuchung begonnene Überprüfung einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit und Koordination von Hilfen weiterzuführen und abzuschließen. Der Projektzeitraum ist über die gesamte Laufzeit des Umsteuerungsprojekts angelegt.

Die Vereinbarung vom 23.11.2008 zum **Umsteuerungsprojekt der Jugendhilfe „Familien stärken – Zukunft schaffen“** zwischen der Behördenleitung und dem Kreisjugendamt wurde ab dem 01.01.2011 **für weitere drei Jahre fortgeschrieben**. Sämtliche Transferleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Sach- und Dienstleistungen des Haushalts des Jugendamtes (ohne Erziehungsberatungsstellen) werden ab dem 01.01.2011 budgetiert. Es wird ein Berichtswesen zur Umsetzung der Budgetierungsrichtlinien aufgebaut. Die vom Jugendamt erwirtschafteten Umsteuerungserträge werden nach wie vor monatlich auf eine eigene Kostenstelle umgebucht und dem Jugendamt gutgeschrieben. Die freigewordenen, eingesparten Mittel investiert das Jugendamt weiterhin in den präventiven Bereich. Vor allem die folgenden Umsetzungsschritte wurden bereits eingeleitet:

- Reorganisation des Pflegekinderdienstes inkl. Verstärkung des Personals, um Bereitschaftspflegestellen und neue Vollzeitpflegefamilien zu gewinnen
- Festlegung von Regelungen zu internen Ablaufverfahren / Arbeitshilfen zwischen den einzelnen Diensten im Jugendamt
- Ausbau der elternunterstützenden Hilfen, Methoden und Angebote
- Unterstützung der Haltekraft der Regelsysteme wie Schule und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (mit Schnittstellen zum „Familienfreundlichen Kreis Bergstraße“ und zum „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“)
- Übernahme des Modellprojekts „Keiner fällt durchs Netz“ in den Regelbetrieb des Jugendamtes

Im Herbst 2011 hat das Jugendamt den Kreisgremien den **dritten Sachstandsbericht** zum Umsteuerungsprojekt vorgelegt. Im Rahmen der Umsteuerung wurden im Jahr 2010 rd. 743 T€ erwirtschaftet. Diesem Ertrag standen die verausgabten Personal- und Sachkosten i. H. v. 145 T€ gegenüber. Rd. 591 T€ konnten als Umsteuerungsertrag in das Jahr 2011 übertragen werden. Im ersten Halbjahr 2011 wurden i. R. der Umsteuerung rd. 357 T€ erwirtschaftet. Diesem Ertrag stehen Personal- und Sachaufwendungen i. H. v. rd. 241 T€ gegenüber. Insgesamt wurden seit Projektbeginn Umsteuerungserträge i. H. v. rd. 1,42 Mio. € (Stand 30.06.2011) generiert. Zum Berichtsstichtag wurden rd. 10 Projektstellen über die Umsteuerungskostenstelle finanziert. Hinzu kommen Arbeitsmittel und Fortbildungen für die Mitarbeiter des Jugendamtes. Seit Beginn des Umsteuerungsprojektes konnten insgesamt 64 Fälle umgesteuert werden.

Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung (§ 34 SGB VIII) zeigen sich bereits erste Auswirkungen der Umsteuerung: Die Fallzahlen lagen 2010 um 2% und der Transferaufwand um 9,5% niedriger als im Vorjahr. Das Verhältnis der Fallzahlen von Heimerziehung zu Vollzeitpflege hat sich entsprechend der Zielsetzungen weiter verbessert. Anhand der Entwicklung der Fallzahlen in der **Gegenüberstellung Kreis Bergstraße / Land Hessen für den Zeitraum 2008-2010** zeigt sich eine günstige Position für den Landkreis: Bei der **Heimerziehung** (§ 34 SGB VIII) sind die Fallzahlen leicht rückläufig, während landesweit im Vergleichszeitraum ein Anstieg um 12% festzustellen ist. Bei den **vorläufigen Schutzmaßnahmen / Inobhutnahmen** (§ 42 SGB VIII) sind die Fallzahlen im Kreis Bergstraße ebenfalls rückläufig, während ein landesweiter Anstieg um 15% zu verzeichnen ist. Bei der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** (§ 31 SGB VIII) ist zwar ein leichter Rückgang der Zahlen von 2009 auf 2010 zu verzeichnen, der Ausgangswert 2008 wird jedoch weiterhin überschritten. Landesweit steigen die Fallzahlen kontinuierlich an. Die **Transferaufwendungen** in den drei betrachteten Bereichen sind im Zeitraum 2008-2010 insgesamt rückläufig (rd. -554,5 T€).

2.2 Konsolidierung der Personalaufwendungen für 2011

Der Auftrag der **Arbeitsgruppe „Konsolidierung der Personalaufwendungen der Kreisverwaltung Bergstraße“** ist noch nicht abgeschlossen. Der Abschlussbericht befindet sich in der Vorbereitung und wird voraussichtlich 2012 den Gremien vorgelegt. Die in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind fortzuführen bzw. weitere geplante Maßnahmen sind noch umzusetzen.

Die Abteilungsleitungen wurden mit Schreiben vom 08.11.2010 darüber informiert, dass künftig i. R. interner Wiederbesetzungen von vakant gewordenen Stellen eine **generelle Stellenbesetzungssperre von drei Monaten** einzuhalten ist. Ausnahmen hiervon sind nicht vorgesehen. Ferner ist im Vorfeld einer notwendigen Wiederbesetzung einer Stelle stets zu prüfen, ob die Möglichkeit einer **Reduzierung des Zeitanteils bzw. einer Befristung** besteht.

Die Beschäftigten des Kreises wurden i. R. eines Rundschreibens seitens des Personalmanagements über die **Möglichkeiten der Entgeltumwandlung** informiert, da sich hierdurch sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer nicht unerhebliche **Einsparungen hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträge** erzielen lassen.

Zur **Ermittlung des zukünftigen Personalbedarfes** in der Kreisverwaltung sollen seitens der Abteilungsleitungen mit den jeweils zuständigen Dezernenten mindestens im jährlichen Turnus **Personalbedarfsgespräche** geführt werden. Im Rahmen dieser Gespräche sollen stets Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung thematisiert und – sofern möglich – entsprechende Vorschläge unterbreitet werden.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 wurde vom Regierungspräsidium mit folgender Auflage verbunden: *„Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung ist (...) auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Die Personalaufwendungen (...) sind insgesamt um 0,3 Mio. € zu kürzen. (...) Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen ist (...) zu verzichten. (...) Von der Stellenbesetzungssperre kann nur in begründeten Fällen (...) abgewichen werden. (...)“* Die Auflage wurde mit Schreiben des RP vom 22.06.2011 wie folgt geändert: *„(...) Auflage Nr. 6 (...) wird dahingehend geändert, dass für das Jahr 2011 lediglich 0,21 Mio. € an Einsparungen für Personalaufwendungen erbracht werden müssen.“*

Die **Auflage des Regierungspräsidiums**, 210 T€ bei den Personalaufwendungen einzusparen, kann nach derzeitigen Erkenntnissen (Stand 2. Finanz- und Controllingbericht zum 31.08.2011) voraussichtlich erfüllt werden, da durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen bis zum Jahresende voraussichtlich rd. 225,5 T€ eingespart werden. Die Auflage, keine neuen Stellen zu schaffen, wurde im Stellenplan 2011 erfüllt.

2.3 Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagements im Sozialbereich

Nach Einrichtung des Zentralen Forderungsmanagements haben sich die Erträge und Fallzahlen wie folgt entwickelt:

Bei der **Unterhaltsheranziehung im Bereich SGB II** sind im Jahr 2010 Erträge von insgesamt 293,5 T€ zu verzeichnen. Dies bedeutet Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr von 114,2 T€. Bis zum 31.07. wurden im Jahr 2011 Erträge i. H. v. 236,0 T€ erzielt. Zum Stand 31.07.2011 sind 2.595 Fälle zu verzeichnen. Die Zahl der Neufälle hat sich im Jahr 2011 bislang um 385 erhöht. Bei diesen Neuzugängen sind insgesamt 164 Rechtswahrungsanzeigen (Inverzugsetzungen) ergangen und 34 Rückgaben erfolgt. In 187 Fällen liegt Leistungsunfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten vor. Bis 31.07.2011 sind insgesamt 215 Direktzahler zu verzeichnen, das ist eine Zunahme um 52 Fälle gegenüber dem Stand zum 31.12.2010. Hieraus ergibt sich insgesamt eine Ersparnis von 282,9 T€. Seit Bestehen der zentralen Bearbeitung von Unterhaltsforderungen im Wege der Unterhaltsüberprüfung wurde in 100 Fällen (Stand 31.07.2011) Leistungsbetrug festgestellt. Es wurden insgesamt rd. 188,7 T€ zurückgefordert.

Bei der **Unterhaltsheranziehung im Bereich SGB XII** sind im Jahr 2010 Erträge von insgesamt 108,6 T€ zu verzeichnen. Dies bedeutet Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr von 35,1 T€. Bis zum 31.07. wurden im Jahr 2011 Erträge i. H. v. 74,2 T€ erzielt. Zum Stand 31.07.2011 sind 1.069 Fälle zu verzeichnen. Bei den Kostenbeitragsforderungen ergeben sich zum Stand 31.12.2010 Erträge von insgesamt rd. 187,3 T€. Das bedeutet Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr von 36,3 T€. In der Zeit vom 01.01. – 31.07.2011 sind Erträge von rd. 111,3 T€ zu verzeichnen. Zum Stand 31.07.2011 sind 54 Fälle, davon 38 Zahlfälle, zu registrieren.

2.4 Evaluation des Sozialhaushalts

Mit Beschluss vom 23.03.2009 hat der Kreistag das Umsetzungskonzept zur Evaluation des Teilhaushalts 03 (Soziales) beschlossen. Der Kreisausschuss berichtete dem Kreistag zum 30.11.2009 und zum 30.11.2010 über den Stand der Realisierung.

Die im letztjährigen Konsolidierungskonzept angeführten Maßnahmen befinden sich weiterhin in der Umsetzung und entwickeln sich positiv. Eine konsequente Weiterentwicklung der Maßnahmen wird angestrebt. Eine weitere Berichterstattung erfolgt zu gegebener Zeit.

2.5 Aufbau eines flächendeckenden Vertragscontrollings / -managements

Im Rahmen der Kreistagssitzung vom 07.09.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, ein sog. Vertragsmanagement einzurichten. Am 14.01.2010 wurde der **Projektauftrag** durch den Ersten Kreisbeigeordneten hierzu erteilt und die **AG Vertragsmanagement** eingerichtet. Auftragsziel war der Aufbau eines Vertragsmanagements in der Kreisverwaltung Bergstraße mittels einer **Inventur aller Verträge im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie Zuschüsse** und die Prüfung dieser vertraglichen Leistungen mit dem Ziel der Ausschöpfung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Von Januar bis April 2010 erfolgte die dezentrale Datenerfassung durch die Fachabteilung. Die Vertragsdaten wurden parallel zur Erfassung sowie im Nachgang von der AG auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit (soweit möglich) überprüft. Ein **Statusbericht** an den Ersten Kreisbeigeordneten als Auftraggeber erfolgte zum 30.04.2010. Nach einer umfassenden Auswertung der Vertragsdaten durch die AG wurden im Januar 2011 insgesamt **27 Prüfaufträge an die Fachabteilungen** vergeben. Die Prüfaufträge hatten das Ziel, mögliche Einsparpotentiale zu erschließen und ausgewählte Verträge einer kritischen Überprüfung bezüglich ihrer Notwendigkeit bzw. Ausgestaltung zu unterziehen. Die Ergebnisse der Prüfaufträge und die abschließenden Empfehlungen der AG sind im **Abschlussbericht**, der der Behördenleitung am 06.06.2011 vorgelegt wurde, zusammengefasst. U. a. ist der **Aufbau bzw. die Optimierung eines Vertragsmanagements in den Eigenbetrieben** des Kreises geplant.

Zum Zeitpunkt des Abschlussberichts waren 1.026 aktive Verträge mit einem Vertragsvolumen von rd. 19,4 Mio. € erfasst. **Seit Beginn des Projekts wurden bereits 60 Verträge mit einem Gesamtvolumen i. H. v. rd. 365,3 T€ im Rahmen des Vertragsmanagements gekündigt. Anzumerken ist, dass bei einigen der gekündigten Verträge Anschlussverträge zu meist günstigeren Konditionen abgeschlossen wurden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sind durch Vertragskündigungen tatsächliche Einsparungen von rd. 150,1 T€ erzielt worden.**

2.6 Neustrukturierung der Volkshochschularbeit im Kreis Bergstraße

Am 13.09.2010 hat der Kreistag beschlossen, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Bensheim, Lampertheim und Viernheim zum 01.01.2011, unter Vorgabe, den jeweils gewährten Landeszuschuss zwischen dem Kreis und den Städten hälftig nach Einwohnerzahlen und hälftig nach Fläche aufzuteilen, wieder in Kraft zu setzen. Die Vereinbarung wurde zunächst auf drei Jahre befristet. Als Maßstab und Zielvereinbarung für die zukünftige Arbeit gelten die von der Kreisvolkshochschule vorgegebenen, im letztjährigen Konsolidierungskonzept aufgeführten, Kennzahlen, die spätestens 2013 in allen Zweigstellen erreicht werden sollen. Über die Entwicklung der Kennzahlen in den städtischen Volkshochschulen wird zum gegebenen Zeitpunkt berichtet.

Als weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahme hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.06.2011 eine **neue Gebührenordnung der KVHS** zum 01.07.2011 beschlossen (vgl. 4.4.7).

2.7 Zentrale Rückstandsdatei im Zulassungswesen

Mit einer neuen Software für das Zulassungswesen konnte ab dem 17.02.2010 eine „Zentrale Rückstandsdatei“ eingerichtet werden, in der alle rückständigen Zulassungsgebühren hinterlegt sind. Seit der Einführung wurden insgesamt rd. 126 T€ (Stand 05.09.11) vereinnahmt.

2.8 Vermögensveräußerungen

Wie bereits im letztjährigen Konsolidierungskonzept angekündigt, wurde der 2/3-Eigentumsanteil der **Liegenschaft Kellereigasse 2 in Heppenheim** mit notariellem Vertrag vom 31.03.2010 zum Preis von 200 T€ veräußert.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 beschlossen, die kreiseigene **Liegenschaft Darmstädter Straße 43 in Bensheim** zum Kaufpreis von 250 T€ zu veräußern. Der Kreistag hat ferner beschlossen, der Verwendung des Erlöses aus der Veräußerung ausschließlich für

steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke, im Bereich der öffentlichen Gesundheitspflege, durch den Kreis zuzustimmen. Dies ist geboten, um den gemeinnützigkeitsrechtlichen Status der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH nicht zu gefährden. Das Objekt (Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen) wurde im Jahr 2004 gutachtlich mit einem Verkehrswert von 200 T€ bewertet. Der Restbuchwert zum 31.12.2010 betrug 174.949 €. Das Objekt wird zur Erfüllung der Aufgaben des Kreises nicht mehr benötigt. Im Hinblick auf die Auflagen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Kreishaushalts vom 11.05.2011 wurde das Objekt daher veräußert. Die Eintragung im Grundbuch erfolgte am 26.08.2011.

Ferner ist der **Verkauf eines Grundstücks in der Heppenheimer Nordstadt** durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft geplant. Eine Berichterstattung erfolgt zu gegebener Zeit.

2.9 Aktives Schuldenmanagement

Im Jahr 2010 lagen die Schwerpunkte des Kreditportfoliomanagement bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Förderprogrammen und der vorzeitigen **Zinssicherung im Bereich der Investitionskredite** sowie der Steuerung des Kassenkreditportfolios. Bei der Neuaufnahme von Krediten wurden u. a. **Zinsvergünstigungen** durch Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem **Programm „Investitionsoffensive Infrastruktur“** genutzt. Durch die **Kreditlinie auf EONIA-Basis bei den Kassenkrediten** konnte der Kreis an den niedrigen Geldmarktzinsen partizipieren. Bereits im Jahr 2009 abgeschlossene **Zinssicherungsmaßnahmen** in Form von **EONIA-Zinsswaps** wurden fortgeführt. Durch den Einsatz der Derivate wurde das Zinsänderungsrisiko reduziert und verhindert, dass sich die Zinsaufwendungen des Kreises bei steigenden Zinsen unbegrenzt erhöhen können.

Aufgrund der im Rahmen des Kreditportfoliomanagement durchgeführten Maßnahmen und des günstigen Zinsniveaus konnte die **Durchschnittsverzinsung der Investitionskreditportfolien im Jahr 2010 gesenkt** werden. Beim Kreis betrug der durchschnittliche Zinssatz zum Stichtag 31.12.2010 4,14 % (Dez. 2009: 4,26 %), beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft konnte eine Reduzierung auf 3,49 % (Dez. 2009: 4,29 %) erreicht werden. Durch die **Ausnutzung von öffentlichen Förderprogrammen** konnten über den festgeschriebenen Zinsbindungszeitraum **Einsparungen von rd. 1,0 Mio. €** gegenüber marktüblichen Kreditkonditionen erreicht werden. Im Vergleich zu einer dreimonatigen Zinsfestschreibung konnten durch die Inanspruchnahme der EONIA-Kassenkreditlinie für den nicht durch Swaps zinsgesicherten Teil der Kassenkredite **Zinsaufwendungen von rd. 144 T€ eingespart** werden.

2.10 Aktive Beteiligung am KGSt-Berichtsprojekt „Strategische Haushaltskonsolidierung“

Im Frühjahr 2011 startete die KGSt ihr neues Berichtsprojekt zum Thema „Strategische Haushaltskonsolidierung“. Die KGSt will darin ein Verfahren zur Haushaltskonsolidierung aufzeigen, welches **Haushaltskonsolidierung als Gestaltungsaufgabe für Politik und Verwaltung** beschreibt. Ausgehend von der Situation der Kommune und den prognostizierten internen und externen Entwicklungen werden **strategische Ziele** definiert und auf ihre Steuerungsauglichkeit hin geprüft. Daran sollen sich bewährte Methoden wie die Aufgaben- und Produktkritik anschließen. Das Ganze soll **in einem systematischen Prozess** geschehen. Dieser soll durch Erkenntnisse und Erfahrungen von Kommunen aus örtlichen Projekten ergänzt werden. Das Projekt hat die folgenden Ziele:

- Die Kommunen sollen dafür sensibilisiert werden, das Thema Haushaltskonsolidierung strategisch anzugehen.
- Der Bericht soll eine **Klammer über bisherige Berichte der KGSt** bilden, die sich dem Thema Haushaltskonsolidierung von verschiedenen Seiten genähert haben.
- Die **Bedeutung des Neuen Steuerungsmodells** und dessen Elemente für die Strategische Haushaltskonsolidierung soll noch einmal hervorgehoben werden.
- Das Thema **Kommunikation** soll **als wesentlicher Erfolgsfaktor** für die Akzeptanz von Konsolidierungsmaßnahmen herausgearbeitet werden.

Das Finanz- und Rechnungswesen des Kreises Bergstraße hat sich dazu entschlossen, an diesem Projekt aktiv mitzuarbeiten und nimmt daher mit einem Mitarbeiter an den AG-Sitzungen der KGSt teil. Die Auftaktsitzung fand am 11. und 12. Mai in Köln statt. In dieser ersten Sitzung wurde das Arbeitsthema zunächst eingehender besprochen und strukturiert, **Themenschwerpunkte** bestimmt und die **Organisation der Gruppenarbeit** festgelegt. Nach einem intensiven Austausch unter den Projektteilnehmern bezüglich der bisher gemachten Erfahrungen in der Haushaltskonsolidierung referierten Vertreter der KGSt über den **Wechsel kommunaler Leitbilder und Konsolidierungsstrategien** sowie über die Ergebnisse aus dem **Innovationszirkel Haushaltskonsolidierung**. Die in einem Brainstorming zusammengetragenen möglichen Themen wurden anschließend strukturiert. Schließlich wurde eine Grundstruktur für den Bericht erstellt. Wesentliche Erkenntnisse aus dieser ersten Projektsitzung sollen nachfolgend kurz genannt werden:

- Die **Kommunikation** mit den Mitarbeitern, Fachausschüssen und Bürgern spielt eine wichtige Rolle bei der Haushaltskonsolidierung.
- Alle **Interessensgruppen** („Akteure“ der Haushaltskonsolidierung) sind einzubeziehen.
- Eine **unzureichende Finanzausstattung** (Konnexität) ist zwar ein wichtiges, strukturelles Problem, darf aber nicht **als „Alibifunktion“** für unterlassene eigene Haushaltskonsolidierungsbemühungen herhalten.
- Es ist grundsätzlich zu klären, ob Haushaltskonsolidierung als **wiederkehrende Daueraufgabe (Kreislauf)** oder als **einmaliges Projekt** zu verstehen ist.
- Die Steuerung hat wirkungsorientiert und nachhaltig zu erfolgen.
- Es ist grundsätzlich zu klären, ob **Strategien im Bottom-up-Verfahren** (ausgehend von den Fachbereichen) oder im Top-Down-Verfahren (ausgehend von der Behördenleitung) entwickelt werden.
- Haushaltskonsolidierung ist ggf. in die **unterjährige Berichterstattung** einzubeziehen.
- Der Strategieentwicklung muss eine **Standortbestimmung** (Bestandsaufnahme) z.B. mittels SWOT-Analyse oder Haushaltsstrukturanalyse mit Kennzahlen vorhergehen.
- Es ist eine **Verbindung zwischen der Strategie**, näher definiert durch Ziele und Kennzahlen, **und der Haushaltskonsolidierung** herzustellen.

Die zweite AG-Sitzung ist für Anfang 2012 geplant. Eine Berichterstattung erfolgt zu gegebenem Zeitpunkt. Mittel- bis langfristig sollen die Erkenntnisse, die aus diesem KGSt-Berichtsprojekt gewonnen werden, in die Haushaltskonsolidierung beim Kreis Bergstraße einfließen.

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011

Wie in der Vergangenheit soll zunächst die aktuelle Finanzsituation des Kreises durch einen Rückblick analysiert werden.

3.1 Überblick

Der Kreistag hat am 13.12.2010 die **Haushaltssatzung 2011** mit einem Defizit i. H. v. rd. 48,3 Mio. € im Ergebnishaushalt verabschiedet. Eine Nachtragssatzung gem. § 98 HGO ist in diesem Jahr nicht vorgesehen. Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2011 erneut mit der Auflage verbunden, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass im Rechnungsergebnis 2011 das Defizit um mindestens 3,2 Mio. € (rd. 1% des Gesamtbetrags der Aufwendungen) vermindert wird (vgl. aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 11.05.2011).

Im **Ersten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2011**, der zum Stichtag 30.04.2011 erstellt wurde, wird ein Defizit von rd. 46,78 Mio. € zum Jahresende prognostiziert. Damit wird der im Haushaltsplan 2011 ausgewiesene Fehlbetrag voraussichtlich um rd. 1,56 Mio. € unterschritten. Diese Verbesserung ist in erster Linie auf höhere Kostenersatzleistungen und -erstattungen, höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, höhere sonstige ordentliche Erträge, niedrigere Transferaufwendungen, niedrigere Zinsaufwendungen und höhere außerordentliche Erträge zurückzuführen. Dem stehen v. a. niedrigere Erträge aus Transferleistungen, höhere Personalaufwendungen, höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie höhere außerordentliche Aufwendungen gegenüber.

Im **Zweiten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2011**, der zum Stichtag 31.08.2011 erstellt wurde, wird ein Defizit von rd. 44,31 Mio. € zum Jahresende prognostiziert. Damit wird der im Haushaltsplan 2011 ausgewiesene Fehlbetrag voraussichtlich um rd. 4,03 Mio. € unterschritten. Gegenüber dem 1. Finanzbericht verbessert sich das prognostizierte Jahresergebnis somit um rd. 2,47 Mio. €. Diese erneute Verbesserung ist primär auf höherer Kostenersatzleistungen und -erstattungen, höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, höhere sonstige ordentliche Erträge, niedrigere Personalaufwendungen, eine niedrigere LWV-Umlage, geringere Transferaufwendungen, höhere Finanzerträge, niedrigere Zinsaufwendungen und ein verbessertes außerordentliches Ergebnis zurückzuführen. Dem stehen niedrigere Gebühreneinnahmen, geringere Erträge aus Transferleistungen und höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse entgegen.

Die vom Regierungspräsidium gemachte Auflage, das Defizit im Haushaltsvollzug um mindestens 3,2 Mio. € gegenüber dem Ansatz zu vermindern, wird damit voraussichtlich erfüllt. Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre ist im Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 mit weiteren Verbesserungen zu rechnen. Der Kreisausschuss hat am 04.04.2011 gemäß § 114n HGO i. V. mit § 52 HKO eine **haushaltswirtschaftliche Sperre i. H. v. 3,19 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2011 erlassen. Der Sperre unterliegen

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 0,95 Mio. €,
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 1,24 Mio. € und
- Transferaufwendungen i. H. v. 1,0 Mio. €.

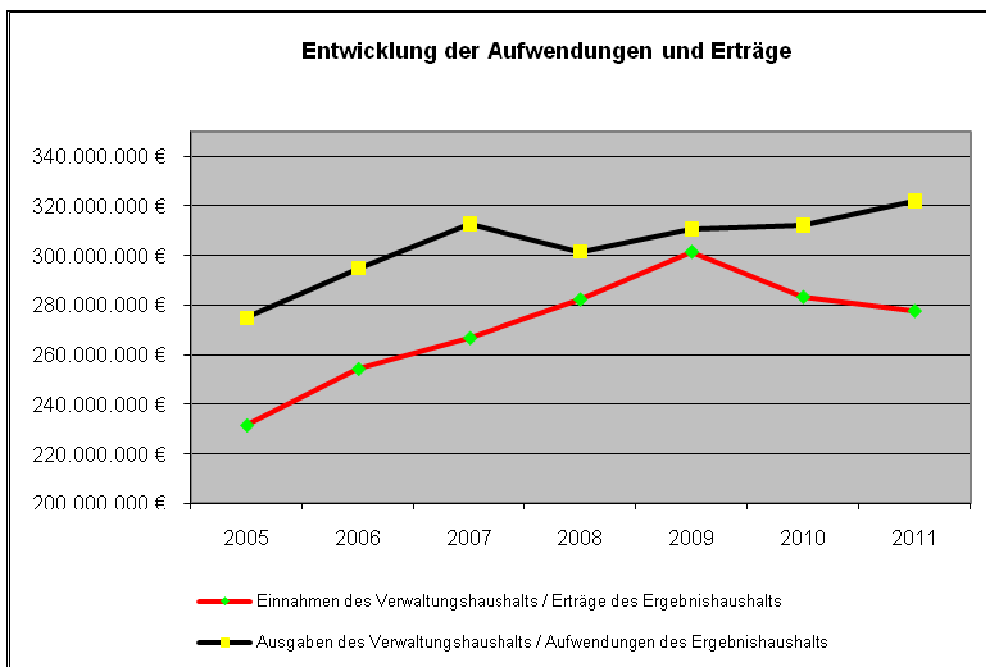
Um einen prognostizierten Mehrbedarf bei der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe teilweise aufzufangen, sind beim Jugendamt Sperren i. H. v. 1,55 Mio. € aufzuheben.

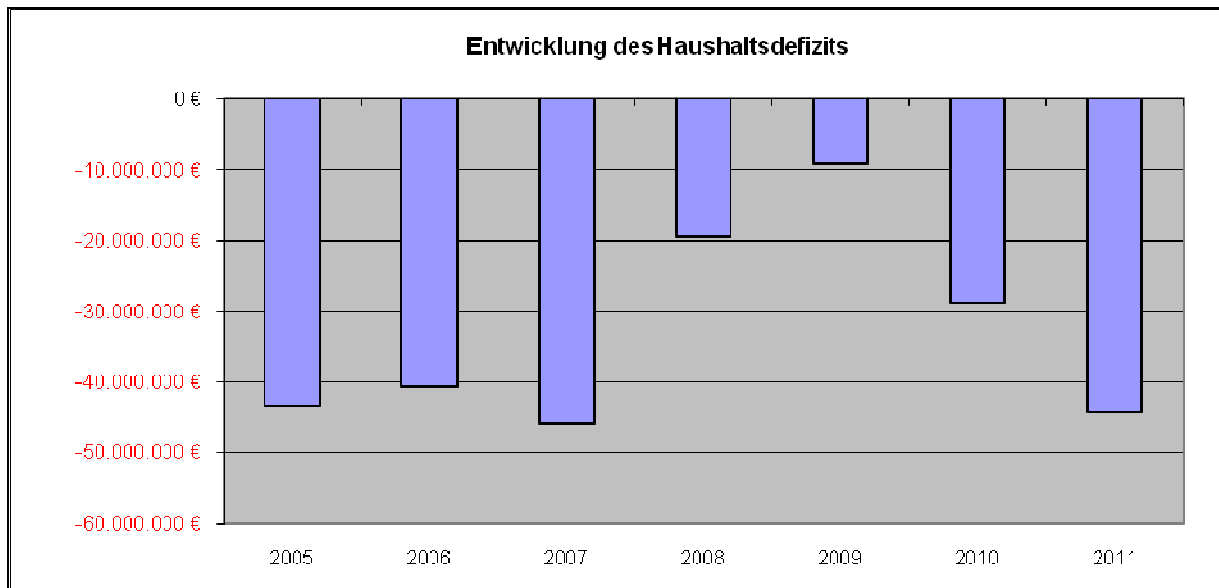
Zuzüglich der Rechnungsfehlbeträge aus den Jahren

- 2005 (rd. 43,39 Mio. €),
- 2006 (rd. 40,63 Mio. €),
- 2007 (rd. 45,98 Mio. €),
- 2008 (rd. 19,36 Mio. €),
- 2009 (rd. 9,20 Mio. €) und
- 2010 (rd. 28,85 Mio. €)

entsteht zum Jahresende 2011 ein kumuliertes Gesamtdefizit von rd. 231,7 Mio. €. Das ursprünglich zum Jahresende 2011 geplante kumulierte Gesamtdefizit lag bei rd. 240,6 Mio. €.

Die Reduzierung des Fehlbedarfs um rd. 8,9 Mio. € ist auch auf die positive Entwicklung des Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres 2010 zurückzuführen. Das Rechnungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Nachtragshaushalt 2010 um rd. 4,9 Mio. €. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen, höheren sonstigen ordentlichen Erträgen, niedrigeren Versorgungsaufwendungen, niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, niedrigeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, niedrigeren Transferaufwendungen, niedrigeren Zinsaufwendungen und höheren außerordentlichen Erträgen.





3.2 Kommunalen Finanzausgleich 2011

Der kommunale Finanzausgleich stellt sich im Jahr 2011 wie folgt dar:

Kreisumlage:	78.128,0 T€	- 8.906,5 T€ gegenüber JA 2010
Schulumlage:	56.927,0 T€	+ 5.969,8 T€ gegenüber JA 2010
Schlüsselzuweisungen:	29.529,0 T€	+ 4.865,7 T€ gegenüber JA 2010
Krankenhausumlage:	3.811,0 T€	- 761,6 T€ gegenüber JA 2010
LWV-Umlage:	39.400,0 T€	+ 1.313,9 T€ gegenüber JA 2010
Überschuss:	121.373,0 T€	+ 1.376,7 T€ gegenüber JA 2010

Im 2. Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2011 wurde die Prognose für die LWV-Umlage von 39.695 T€ um 295 T€ gesenkt. Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2010 ist (ohne Berücksichtigung der Zuweisung aus der Grunderwerbsteuer, die seit 2011 weggefallen ist) somit eine Verbesserung im Überschuss aus dem KFA i. H. v. rd. 1,38 Mio. € eingetreten.

Im Folgenden werden die Veränderungen, die sich aus den Prognosen des Zweiten Finanz- und Controllingberichts (Stichtag 31.08.2011) zum 31.12.2011 gegenüber dem Haushaltsplan 2011 ergeben, nach Aufwands- und Ertragsarten gegliedert, erläutert.

3.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für Privatrechtliche Leistungsentgelte sinkt um 16,3 T€ (- 23,3 %). Dies resultiert ausschließlich aus geringeren Umsatzerlösen bei den Hilfen für jüdische Emigranten und Spätaussiedler (integriert in das Produkt „Sonstige Hilfen und Sozialleistungen“) aufgrund einer Anpassung an die tatsächlichen Fallzahlen.

3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte verringert sich im zweiten Finanzbericht gegenüber dem Ansatz um 126,2 T€ (- 1,9 %). Ursächlich hierfür sind primär niedrigere Gebührenerträge des Revisionsamtes (- 233 T€), die sich in nicht fristgerecht vorgelegten Eröffnungsbilanzen durch die Gemeinden, in einem verzögerten Prüfablauf aufgrund häufiger Unterbrechungen, in erforderlichen Umstellungs- und Einarbeitungszeiten durch die Einführung neuer Softwareprogramme sowie in höheren Ausfallzeiten durch Kur und Inanspruchnahme des Lebensarbeitszeitkontos begründen. Ebenfalls rückläufig sind die Gebühreneinnahmen im Ordnungs- und Gewerbewesen (- 16 T€), da sich der Ertrag bei der Erteilung von Maklererlaubnissen aufgrund gesetzlicher Veränderungen reduziert. Höhere Gebührenerträge (+ 60 T€) sind hingegen im Bereich der Vollstreckung zu erwarten. Es handelt sich um die positiven Auswirkungen der befristeten Einstellung eines (zusätzlichen) Vollziehungsbeamten, der die Aufgaben eines ausgeschiedenen Mitarbeiters übernommen hat. Der Sachverhalt zeigt auf, wie wichtig es ist, gerade in diesem Bereich die dringend erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. Ferner werden Mehrerträge bei der Kreisvolkshochschule (+ 31,6 T€) bedingt durch eine gestiegene Anzahl durchgeführter Kurse sowie aufgrund einer Gebührenerhöhung prognostiziert. Außerdem erhöhen sich die Erträge im Veterinärwesen (+ 25 T€) und im Gesundheitsbereich (+ 6,5 T€).

3.5 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Der Ansatz für Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen erhöht sich um 117,5 T€ (+ 3,2 %). Dies begründet sich in erster Linie darin, dass beim Produkt „Andere Aufgaben der Jugendhilfe“ der Ansatz bereits deutlich überschritten ist. Des Weiteren sind höhere Gastschulbeiträge bei den Beruflichen Schulen zu verzeichnen.

3.6 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Der Ansatz für Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich gesetzlicher Umlagen in Höhe von 135.055 T€ bleibt unverändert.

3.7 Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen reduzieren sich um rd. 2.860 T€ (- 3,7 %). Diese Verschlechterung hat ihre Ursache im SGB II – Bereich: Zwar erhöht sich der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft von 23% auf 35,8% (+ 3.500 T€), allerdings gehen die Erträge aus der Leistungsbeteiligung ALG II ohne Unterkunft und Heizung analog zu den Aufwendungen um 7.500 T€ zurück. Dies begründet sich in der positiven Entwicklung der Fallzahlen und dem Wegfall der Rentenversicherungspflicht. Bei der Leistungsbeteiligung zur Eingliederung Arbeitsloser (+ 500 T€) sowie bei den Erstattungen von sozialen Leistungen durch den Bund (+ 100 T€) sind hingegen Mehrerträge zu verzeichnen. Im Bereich „Hilfe zur Pflege“ werden ebenfalls Mehrerträge aus dem Forderungsmanagement (+ 370 T€) sowie aufgrund der Direktzahlung der Eheleute von Heimbewohnern an den Kreis (+ 27 T€) erwartet.

3.8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen erhöhen sich um rd. 418,6 T€ (+ 0,8 %). Diese Verbesserung resultiert in erster Linie aus höheren Landeszuweisungen zur Beseitigung von Winterschäden an den Kreisstraßen (+ 260 T€ aus dem Sofortprogramm zur Beseitigung von Schlaglöchern). Die Infrastrukturkostenhilfe des Landes (ÖPNV) erhöht sich um 64 T€. Der Sozialhilfelastenausgleich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöht sich um 55 T€. Ferner werden im Sozialbereich (+ 26,2 T€) Mehrerträge prognostiziert. Außerdem erhöht sich der Kommunalisierungszuschuss des Landes beim Ausländer- und Migrationsamt um 13,4 T€.

3.9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 3.338,3 T€ bleiben unverändert.

3.10 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich um rd. 360,7 T€ (+ 381 %). Dies begründet sich in einer Anpassung des prognostizierten Ergebnisses an den aktuellen Buchungsstand. Von den nun prognostizierten Erträgen in Höhe von rd. 455,4 T€ entfallen rd. 360,8 T€ auf die Umsteuerungserträge des Jugendamtes.

3.11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 214,5 T€ (+ 0,7 %). Ein Grund für den entstandenen Mehrbedarf bildet die Ausweisung der (zunächst nicht zahlungswirksamen) Zuführung zur Rückstellung aus der Verpflichtung zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten für Beamte i. H. v. rd. 90 T€. Diese wurde erstmalig im Rahmen der Jahresrechnung 2010 gebildet. Für diese Aufwendungen wurde im Haushalt 2011 kein Ansatz gebildet. Ferner werden bis zum Jahresende 2011 nach derzeitigem Stand zusätzliche Personalaufwendungen für das Umsteuerungskonzept des Jugendamtes i. H. v. 430 T€ prognostiziert. Diese werden vollständig durch Erträge aus dem Umsteuerungskonzept des Jugendamtes gedeckt. Weitere Mehrbelastungen werden auf Grundlage des Rechnungsergebnisses 2010 entstehen, aufgrund höherer Beihilfen und Unterstützungsleistungen an aktive Beamte und Arbeitnehmer mit rd. 45 T€ und höherer Personalnebensausgaben mit rd. 25 T€.

Zusätzlich zu den zu erwirtschaftenden Erträgen im Rahmen des Umsteuerungskonzeptes des Jugendamtes können nach derzeitigem Stand – bedingt durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen – bis zum Jahresende voraussichtlich Einsparungen i. H. v. rd. 225,5 T€ erzielt werden. Hierdurch können die o. g. Mehrbelastungen kompensiert werden. Die Auflage der Haushaltsgenehmigung, 210 T€ bei den Personalaufwendungen einzusparen, kann nach derzeitigem Erkenntnissen voraussichtlich erfüllt werden.

3.12 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 3.716 T€ bleiben unverändert.

3.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um rd. 225 T€ (+ 0,9 %). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die folgenden Mehraufwendungen:

- ÖPNV (+ 111 T€): Der Kreis Bergstraße ist mit 50% an den Aufwendungen der durch den Kreis bestellten SPNV-Mehrleistungen finanziell beteiligt. Für 2011 haben sich folgende Änderungen ergeben, die sich monetär niederschlagen: Die DB AG hat Ende 2010 für 2011 ein neues Stationspreissystem eingeführt, das im Kreis Bergstraße zu Mehrbelastungen i. H. v. rd. 650 T€ geführt hat, von denen der Kreis anteilig über 45 T€ übernehmen muss. Dieses war der VRN GmbH erst im Dezember 2010 bekannt geworden, die anteilige Aufrechnung war im Januar 2011 erfolgt. Bei der Ermittlung des Kostenanteils spielen auch die Anzahl der Fahrplantage eine Rolle, so dass auch hier Verschiebungen von bis zu 1% möglich sind. Die von der DB AG weitergereichten Infrastrukturkosten (u. a. Energie) schlagen in 2011 überproportional zu Buche
- Beteiligungen – Mitgliedschaften (+ 54,7 T€): im Haushaltsplan wurden 29 T€ für den Wasserverband Hessisches Ried veranschlagt. Gezahlt wurden jedoch unter Vorbehalt weitere 54,7 T€. Weder ein Austritt aus dem Verband noch der Erfolg des Widerspruchs sind wahrscheinlich, so dass die Abweichung voraussichtlich bestehen bleibt
- IT – Management (+ 45 T€): Aufgrund von Wartungskosten für das SAN System der Dienstgebäude Gräffstraße 5 und Graben 15 (26 T€) sowie Anpassungen verschiedener Softwarepflegeverträge erhöht sich der Wartungskostenbedarf auf 520 T€
- Kreisvolkshochschule (+ 22,1 T€): Ein Vergleich der aktuellen Zahlen (Stand der Aufwendungen für Dozenten honorare, Anmeldezahlen, Rechnungsergebnis 2010) mit den Vorjahreszahlen lässt höhere Aufwendungen bei den Dozenten honoraren erwarten. Dem stehen jedoch auch höhere Erträge aus Öffentlich-Rechtlichen Leistungsentgelten (vgl. 3.4) gegenüber. Außerdem kommt es zu höheren Aufwendungen u. a. bei der Wartung der EDV-Geräte aufgrund eines gestiegenen Preisniveaus.

Die vorgenannten Mehraufwendungen führen zur Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen, die durch Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt gedeckt werden. Daher ist hierfür kein Nachtragshaushalt zu erlassen.

3.14 Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von rd. 5.052,7 T€ bleiben unverändert.

3.15 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen erhöhen sich um 271 T€ (+ 0,5 %). Dies begründet sich in höheren Aufwendungen im SGB II – Bereich aufgrund einer Erhöhung des Kreisanteils an den Verwaltungskosten von 12,6% auf 15,2% zum 01.04.2011 sowie in der Weiterleitung der Mehrerträge aus der Infrastrukturkostenhilfe des Landes (durchlaufender Posten) i. H. v. 64 T€.

Die vorgenannten Mehraufwendungen führen zur Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen, die durch Einsparungen im Budget gedeckt werden. Daher ist hierfür kein Nachtragshaushalt zu erlassen.

3.16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen reduzieren sich um 295 T€ (- 0,7 %). Diese Verbesserung resultiert ausschließlich aus einer niedrigeren LWV-Umlage.

3.17 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen verringern sich um rd. 4.646,4 T€ (- 3,0 %). Ursächlich hierfür sind Minderaufwendungen im SGB II – Bereich i. H. v. 8.980 T€. Dies begründet sich im Rückgang der Kosten der Unterkunft (- 1.900 T€), des ALG II ohne KdU (- 7.500 T€, analog zu den Erträgen) und der Einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (- 200 T€) aufgrund der positiven Fallzahlenentwicklung. Außerdem reduzieren sich die Zuweisungen zur Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt um 130 T€. Die Leistungen zur Eingliederung Arbeitsloser erhöhen sich hingegen um 245 T€. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BTP) sind mit Aufwendungen i. H. v. 2.000 T€ berücksichtigt.

Im Sozialbereich werden hingegen die folgenden Mehraufwendungen prognostiziert:

- Hilfe zur Pflege (+ 611,6 T€): Die Prognose begründet sich in den Rechnungsergebnissen der Jahre 2009 (5.288,0 T€) und 2010 (5.889,3 T€) sowie in dem relativ niedrigen Ansatz für 2011 (5.465,0 T€). Mit rd. 900 € pro Fall liegt der Kreis Bergstraße im interkommunalen Vergleich jedoch sehr gut.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 354,7 T€): Die Fallzahlen sind entgegen den Erwartungen angestiegen. Es hat eine erhöhte Zuweisung von Flüchtlingen durch das RP stattgefunden. Zudem ist die Krankenhilfe aufgrund z. T. kostenintensiver Einzelfälle schwer kalkulierbar. Die Konsequenzen aus der aktuellen Flüchtlingsproblematik in den nordafrikanischen Staaten sind noch nicht berücksichtigt.
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 321,0 T€): Es entstehen Mehraufwendungen außerhalb von Einrichtungen (+ 361 T€), innerhalb von Einrichtungen ist hingegen mit geringeren Aufwendungen (- 40 T€) zu rechnen. Eine exakte Prognose ist aufgrund starker Fallzahlenschwankungen zunehmend schwierig.
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (+ 47,0 T€): Mehraufwendungen für Bestattungskosten nach § 74 SGB XII

Im weiteren Verlauf des Jahres 2011 hat sich herausgestellt, dass im Sozialbereich insgesamt Mehraufwendungen i. H. v. rd. 789,5 T€ entstehen, die nicht innerhalb des Deckungskreises des Sozialamtes gedeckt werden können. Daher hat der Kreistag am 07.11.2011 gem. § 52 HKO i. V. mit § 114g HGO **überplanmäßige Aufwendungen** in dieser Höhe bewilligt. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

In der Jugendhilfe zeichnet sich aufgrund gestiegener Fallzahlen und höherer Kosten ebenfalls ein unerwarteter Mehrbedarf ab. In der Hilfe zur Erziehung erhöht sich der Transferaufwand um 2.000 T€. Diese Entwicklung ist vorrangig auf die Schulbegleitungen innerhalb der Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, die Erziehungsbeistandsschaften (§ 30 SGB VIII) und die Vollzeitpflegestellen (§ 33 SGB VIII) zurückzuführen. Bei der Eingliederungshilfe ist ein Mehraufwand i. H. v. 1.000 T€ zu erwarten, der sich vor allem in einer Erhöhung bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (ambulante Hilfen) begründet.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2011 hat sich herausgestellt, dass im Bereich der Jugendhilfe insgesamt Mehraufwendungen i. H. v. 1.460 T€ entstehen, die nicht innerhalb des Deckungskreises gedeckt werden können. Daher wird die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen in vorgenannter Höhe beantragt. Die Deckung erfolgt ebenfalls aus Einsparungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

3.18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um 0,25 T€ (+ 3,1 %).

3.19 Finanzerträge

Die Finanzerträge erhöhen sich um 292 T€ (+ 89,4 %). Die Zinserträge aus Derivatgeschäften werden sich um rd. 282 T€ erhöhen. Bei der Ermittlung des Ansatzes wurde bei den Zinserträgen aus den beiden EONIA-Swaps (Volumen je 30 Mio. €) mit einem Zinssatz von 0,35 % gerechnet. Tatsächlich betrug der durchschnittliche EONIA-Zins bisher 0,878%. Ferner wurden die Mahngebühren in der Vollstreckung dem aktuellen Stand angepasst (+ 10 T€).

3.20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen verringern sich um 1.672 T€ (- 16,5 %). Für Investitionskredite werden voraussichtlich 267 T€ weniger an Zinsaufwendungen anfallen als geplant. Der Grund hierfür ist, dass bisher nahezu keine Kredite aus den Kreditermächtigungen 2010 und 2011 aufgenommen wurden. Aus der übertragenen Kreditermächtigung 2010 von rd. 5,3 Mio. € wurde erst ein Betrag von 496,6 T€ aufgenommen. Die Kreditermächtigung 2011 von 3,357 Mio. € wurde noch gar nicht in Anspruch genommen. Für Kassenkredite werden voraussichtlich 1.300 T€ weniger an Zinsaufwendungen anfallen als geplant. Trotz der zweimaligen Leitzinserhöhung durch die EZB blieb der EONIA meist unter 1 % und damit deutlich unter dem Leitzins. Außerdem entwickelte sich der Kassenkreditbestand positiver als angenommen.

Ferner wurde die Zinsdienstumlage nach § 40b FAG, welche für die aus den Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes gewährten Förderdarlehen zu leisten ist, für das Jahr 2011 auf rd. 1.318,4 T€ festgesetzt. Auf den Bereich der Schulen entfallen hiervon rd. 1.295 T€, sodass sich die Zinsdienstumlage für den Kreis um rd. 105 T€ reduziert.

3.21 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge erhöhen sich um rd. 515,2 T€ (+ 702,5 %). Dies begründet sich hauptsächlich in periodenfremden Erträgen.

3.22 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um rd. 574,2 T€ (+ 239,1 %). Dies begründet sich hauptsächlich in periodenfremden Aufwendungen.

4. Haushaltskonsolidierung 2012 bis 2015

4.1 Überblick

Der **Gesamtergebnishaushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Fehlbedarf von rd. 33,0 Mio. € ab. Bereinigt um zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 30,0 Mio. €.

Der **Gesamtfinanzhaushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 246 T€. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Finanzmittelbestandes am Anfang des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von rd. 566 T€ ergibt sich am Ende des Haushaltsjahres 2012 ein Finanzmittelbestand i. H. v. rd. 320 T€.

Der **Kassenkreditbestand** erhöht sich zum Ende des Haushaltsjahres 2012 voraussichtlich um rd. 34,0 Mio. € auf rd. 267,6 Mio. €. Dieser Prognose liegt ein Kassenkreditbestand zum Ende des Jahres 2011 in Höhe von 233,6 Mio. € zugrunde.

4.2 Kommunalen Finanzausgleich, Strukturreform KFA, Personalaufwendungen allgemein, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen allgemein

Der Kreis Bergstraße erhält 2012 gemäß Berechnung vom 23.11.2011 eine Landkreisschlüsselzuweisung in Höhe von rd. 36,0 Mio. €. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber 2011 i. H. v. rd. 6,47 Mio. €. Von den in 2011 erwarteten Steuermehreinnahmen entfallen auf die Kommunen ca. 135 Mio. €. Um diesen Betrag werden die allgemeinen Finanzausweisungen im KFA 2012 noch aufgestockt. Dadurch ergibt sich im KFA für den Kreis Bergstraße in 2012 insgesamt eine Verbesserung von rd. 4,0 Mio. € gegenüber der 3. Trendberechnung vom 01.09.2011. Da es sich um eine vorzeitige Weiterleitung von Steuermehreinnahmen durch das Land handelt und da keine veränderten Orientierungsdaten des HMdF vorliegen, hat diese Veränderung jedoch keine Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung.

Die **Schulumlage** beträgt 57,4 Mio. € (+ 0,47 Mio. €). Bei einer **Umlagegrundlage** von rd. 255,4 Mio. € (+ 22,6 Mio. €) verringert sich der **Schulumlagehebesatz** um 1,96 Prozentpunkte auf 22,5 %. Der **Hebesatz der Kreisumlage** wird in diesem Zusammenhang auf 35,5 % erhöht. Die absolute **Kreisumlage** erhöht sich um rd. 12,57 Mio. € auf 90,7 Mio. €. Die **Erträge aus Kreis- und Schulumlage** erhöhen sich somit bei einem unveränderten **Gesamthebesatz** von 58 % insgesamt um rd. 13,05 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf rd. 148,1 Mio. €.

Die zu zahlende **LWV – Umlage** erhöht sich aufgrund einer höheren Umlagegrundlage in Höhe von rd. 291,4 Mio. € (+ 29,1 Mio. € gegenüber 2011) trotz eines niedrigeren Hebesatzes (13,806 % nach 14,98 % im Vorjahr) um rd. 0,54 Mio. € auf rd. 40,23 Mio. €. Die zu zahlende **Krankenhausumlage** erhöht sich ebenfalls trotz eines niedrigeren Hebesatzes (1,32 % nach 1,45 % im Vorjahr) um rd. 36 T€ auf 3,85 Mio. €.

Der **Überschuss (Nettoertrag) aus dem Kommunalen Finanzausgleich** erhöht sich somit voraussichtlich um rd. 18,94 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

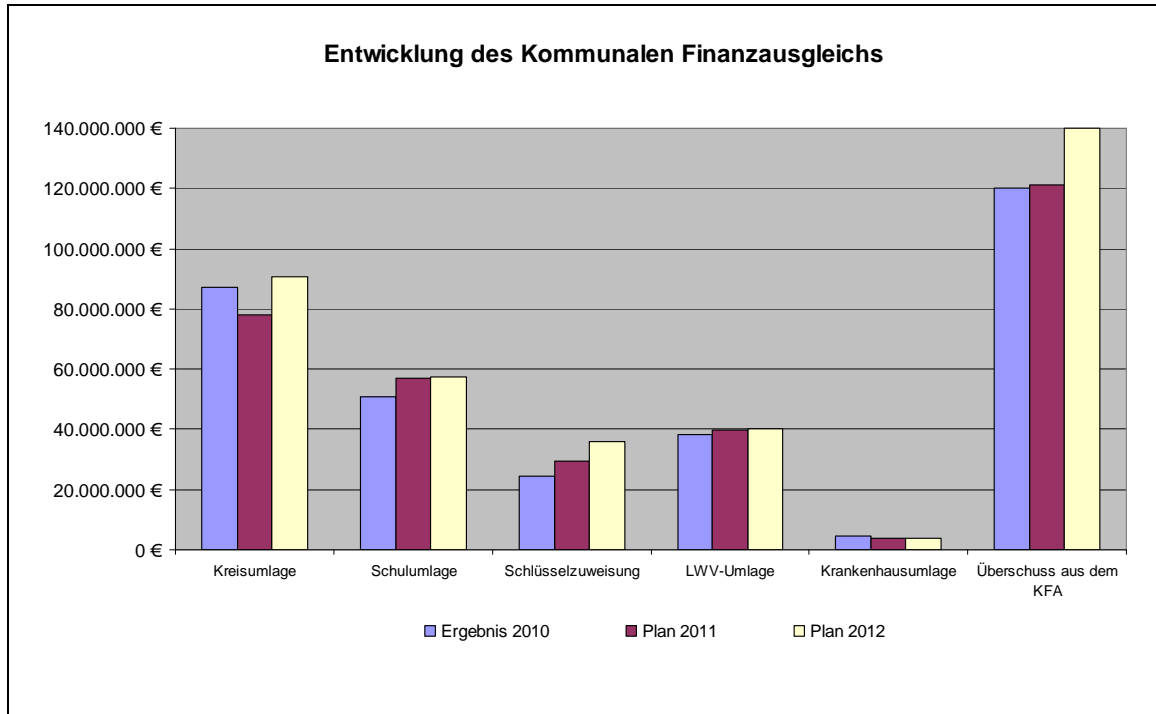
Die **Prognose für den Kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum von 2013 bis 2015** basiert auf den Ergebnissen der 138. Sitzung

des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 10.-12.05.2011 sowie aus Veröffentlichungen des Hessischen Finanzministeriums vom 31.05.2011 bezüglich der mittelfristigen Entwicklung der Steuerverbundmasse des KFA.

Die **Fortschreibung der Steuerkraft** erfolgt über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit der jeweils um ein Jahr zeitverzögerten Prognose der Steuerschätzung für die Veränderung der Steuereinnahmen der Gemeinden Gebiet A. Bei der **Fortschreibung der Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen** wurde die Entwicklung (prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr) der Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs, die aus der o. g. Veröffentlichung des HMdF hervorgehen, zugrunde gelegt.

LWV-Umlage und Krankenhausumlage wurden bei zwangsläufig steigenden Umlagegrundlagen mit den Hebesätzen des Jahres 2012 fortgeschrieben. Auch die Kreis- und Schulumlage wurde mit einem Gesamthebesatz von 58% fortgeschrieben.

Die Ergebnisse der **139. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 02.-04.11.2011** wurden von der Verwaltung geprüft. Während im laufenden Jahr insgesamt mit erheblichen Verbesserungen gerechnet wird, ist mittelfristig mit einer Abschwächung des Wachstums und damit auch einem verlangsamten Wachstum der Steuereinnahmen zu rechnen. Die Modellrechnung für den Kreis Bergstraße ergibt eine durchschnittliche Abweichung von rd. 2,5% p. a. gegenüber der Mai-Schätzung. Aufgrund der im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen marginalen Veränderungen sowie der relativen Unsicherheit der Prognosen wird auf eine Anpassung der Prognose des KFA an die November-Steuerschätzung verzichtet.



Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs

Im Oktober 2008 wurde eine Mediatorengruppe (überparteiliche Expertenkommission) für eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) eingesetzt. Die Gruppe hatte den Auftrag der Landesregierung und dem Landtag konkrete Vorschläge zur künftigen Gestaltung des KFA vorzulegen, um zukünftig eine angemessene finanzielle Ausstattung der Gemeinden, Städte und Landkreise gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern zu gewährleisten. Zielstellung der Gruppe war es, einen Reformvorschlag zu erarbeiten, der einerseits die richtigen Anreize setzt, um die vorhandenen wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale heben zu können und andererseits mit Augenmaß die gegenseitige Solidarität zwischen den Kommunen einfordert. Nach Erfüllung ihres Auftrags hat die Mediatorengruppe ihren Abschlussbericht am 06.10.2011 vorgelegt. Die darin aufgenommenen Vorschläge für die künftige Gestaltung des KFA hat der hessische Finanzminister am 07.10.2011 der Öffentlichkeit vorgestellt (vgl. hierzu HLT-Rundschreiben Nr. 646/2011 vom 20.10.2011). Zur Beratung der Vorschläge soll am 08.11.2011 eine Facharbeitsgruppe eingerichtet werden, die aus Mitgliedern aller Landtagsfraktionen sowie der kommunalen Spitzenverbände besteht. Die Expertenkommission hat fünf Problembereiche definiert und Lösungsvorschläge dazu erarbeitet. Diese sollen im Folgenden kurz zusammengefasst und einer Bewertung unterzogen werden.

1. Die Finanzkraftgarantie bietet keinen Anreiz, sich um eigene Steuerquellen zu bemühen

Durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen wird den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen garantiert, dass sie zusammen mit ihrer Steuer- bzw. Umlagekraft 80% ihrer Bedarfsmesszahl erreichen. Im Jahr 2009 erhielten aufgrund der Finanzkraftgarantie alleine zehn Landkreise zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 23,6 Mio. €. Dies zeigt, dass die Finanzkraftgarantie in ihrer derzeitigen Form nicht mehr nur einen Notanker für besonders finanzschwache Kommunen darstellt, sondern zum Massenphänomen geworden ist. Es findet demnach eine breite Nivellierung statt.

Die Mediatorengruppe schlägt daher vor, die bisherige Vollauffüllung auf eine relative Mindestfinanzkraft in Zukunft abzuschaffen. Gleichzeitig soll eine Erhöhung der linearen Ausgleichsquote von derzeit 50% auf 60% erfolgen, um so einen Teil der Verluste der armen Kommunen zu kompensieren. Dieser Reformvorschlag ist in Verbindung mit dem Verzicht auf eine Gewichtung nach Gemeindegrößenklassen zu sehen.

Bewertung: aufgrund der relativ hohen Steuerkraft profitiert der Kreis Bergstraße i. d. R. nicht von der bisherigen Finanzkraftgarantie. Daher hat der Reformvorschlag keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Kreisfinanzen. Indirekt könnte der Kreis allerdings von diesem Vorschlag profitieren, da die durch die Abschaffung der Finanzkraftgarantie eingesparte Schlüsselmasse nunmehr zur Verteilung (unter allen Landkreisen) zur Verfügung steht.

2. Unzureichende Einbeziehung der Abundanz in das Ausgleichssystem

Die hessischen Kommunen, die über besonders hohe Steuer- oder Umlageeinnahmen verfügen, erhalten keine Schlüsselzuweisungen, sondern nur sog. Mindestschlüsselzuweisungen. Bei diesen sog. abundanten Kommunen liegt die Steuer-/Umlagekraftmesszahl über der Bedarfsmesszahl. Dabei misst die Steuer-/Umlagekraftmesszahl die Einnahmestärke einer Kommune und die Bedarfsmesszahl ist der Indikator für die angemessene Finanzkraft einer

einzelnen Kommune. Die Differenz wird bei den nicht abundanten Kommunen grundsätzlich zu 50% ausgeglichen. Zusätzliche Steuereinnahmen der abundanten Kommunen führen zu keinen Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen. Außerdem führen überdurchschnittlich hohe kommunale Steuereinnahmen zu höheren Ausgleichsbeträgen des Landes im Länderfinanzausgleich, ohne dass die dadurch induzierten Kürzungen der Finanzausgleichsmasse abundante Gemeinden belasten würden.

Die Mediatorengruppe schlägt vor, die Abundanz teilweise zugunsten der Schlüsselmasse abzuschöpfen. Außergewöhnlich hohe Steuereinnahmen einer Gemeinde würden somit stärker in das Ausgleichssystem integriert. Die Mediatoren schlagen eine Abschöpfungsquote von 20% der Steuerkraft oberhalb der Abundanzschwelle vor, wobei zunächst 14%-Punkte in die jeweilige Schlüsselmasse und 6%-Punkte für einen Übergangszeitraum von 5 Jahren in einen Härtefonds fließen sollen. Der Reformvorschlag sieht des Weiteren vor, dass künftig alle Kommunen unabhängig von ihrem Finanzstatus für jeden Einwohner einen Festbetrag erhalten sollen. Der Festbetrag, den die Landkreise für jeden Einwohner erhalten sollen, beträgt 12 € und entspricht somit dem Betrag der bisherigen Mindestschlüsselzuweisungen für diese Gruppe.

Bewertung: Im Jahr 2009 waren 36 kreisangehörige Gemeinden, ein Landkreis und eine kreisfreie Stadt abundant, das Volumen ihrer Abundanz betrug 364,4 Mio. €. Hätte man das jetzt vorgeschlagene Abundanzumlage-Modell damals bereits angewendet, hätte der Kreis Bergstraße c. p. mit rd. 1 Mio. € Mehrerträgen aus den Schlüsselzuweisungen rechnen können.

3. Die historisch gewachsene „Veredelung“ der Einwohner berücksichtigt nur unzureichend die zentralörtliche Funktion im ländlichen Raum

Die Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden werden im KFA bei den Schlüsselzuweisungen in Abhängigkeit der Gemeindegrößen gewichtet. Das historisch gewachsene System benachteiligt kleinere Mittelzentren, die sich insbesondere im ländlichen Raum finden.

Die Mediatorengruppe schlägt vor, auf eine Gewichtung nach Gemeindegrößenklassen zu verzichten. Nur den Gemeinden, die im Landesentwicklungsplan als Mittelzentrum, als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums oder als Oberzentrum eingeordnet sind, wird ein höherer Bedarf zugestanden, um ihnen zu ermöglichen, die vorgegebenen zentralörtlichen Funktionen auch zu erfüllen.

Bewertung: Die finanziellen Auswirkungen für den Kreis Bergstraße sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Der Vorschlag, dass die höhere Gewichtung der Einwohner von Oberzentren auch die Landkreisebene einschließen soll, da Belastungen durch die zentralörtliche Funktion sich auch auf dieser Ebene niederschlagen, ist noch nicht abschließend zu bewerten.

4. Eingeschränkte Ausgleichswirkung durch die Vorabaufteilung der Schlüsselmasse auf drei kommunale Gruppen

Die Gesamtschlüsselmasse im KFA wird vorab auf drei Gruppen (kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden, Landkreise) aufgeteilt. Die Landkreise erhalten derzeit 34,2% der Schlüsselmasse. Steuerverluste der kreisfreien Städte werden nicht „automatisch“ (wie die Verlus-

te der kreisangehörigen Gemeinden) durch erhöhte Schlüsselzuweisungen zu Lasten der Gemeinden gemildert, die von den neuen Verteilungsschlüsseln profitieren. Dies machte in der Vergangenheit häufig eine Änderung der Aufteilungsquoten der Schlüsselmasse in § 7 FAG notwendig.

Die Mediatorengruppe schlägt vor, die kreisfreien Städte mit den jeweiligen Teilfunktionen in der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden und in der Gruppe der Landkreise zu berücksichtigen. Die kreisfreien Städte sollen aus beiden Teilmassen Zuweisungen erhalten.

Bewertung: Die finanziellen Auswirkungen für den Kreis Bergstraße sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

5. Die Stellung der Sonderstatusstädte führt zu einer ungerechten Verteilung der Schlüsselzuweisungen der Landkreise und zu einer unangemessenen Verteilung der Umlagelasten

Zurzeit wird die Finanzkraft der sieben Sonderstatusstädte ihren Landkreisen bei der Umlagekraftmesszahl nicht voll angerechnet. Dadurch erhalten die Landkreise mit Sonderstatusstädten mehr Schlüsselzuweisungen, als sie bei gleicher Finanzkraft der Städte ohne das Sonderstatusstadtprivileg bekommen hätten. Da jede Aufgabe für einen Einwohner nur einmal erledigt werden kann, ist es nicht einzusehen, dass die Landkreise mit Sonderstatusstädten bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen bevorzugt werden. Der Ausgleich zwischen dem Landkreis und seiner Sonderstatusstadt hinsichtlich der übertragenen Aufgaben sollte über die Kreisumlage erfolgen.

Die Mediatorengruppe schlägt vor, mittelfristig den Sonderstatus aufzugeben und diese Städte voll in die Landkreise zu integrieren. Bis dahin wird als Übergangslösung vorgeschlagen, die Wirkungen des Sonderstatus auf das bilaterale Verhältnis zwischen der Sonderstatusstadt und ihrem Landkreis zu beschränken. Damit bliebe auch kein Raum mehr für den Ergänzungsansatz, den die Sonderstatusstädte im derzeitigen Recht erhalten.

Bewertung: Die Umverteilung zu Lasten der Landkreise ohne Sonderstatusstädte betrug auf Basis des KFA 2009 ca. 51 Mio. €. Wäre dieser Betrag der Schlüsselmasse zugeführt und an alle Landkreise verteilt worden, hätte der Kreis Bergstraße mit Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. € rechnen können.

Vorläufiges Fazit zu den Vorschlägen der Expertenkommission zur KFA-Strukturreform

Kernanliegen der Mediatorengruppe war es, die wichtigsten strukturellen Ungereimtheiten im derzeitigen System des Kommunalen Finanzausgleichs aufzugreifen um dafür praktikable Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Vorschläge sollen dazu beitragen, dass die Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs langfristig wieder so ausgerichtet werden kann, dass er seiner Aufgabe auch künftig gerecht wird und die Solidarität der Kommunen untereinander auf eine neue Basis gestellt werden kann. Dies ist mit den unterbreiteten Vorschlägen dem Anschein nach gelungen. Die finanziellen Auswirkungen der Reformvorschläge auf den Haushalt des Kreises Bergstraße sind noch nicht vollständig absehbar. Allerdings dürften einige Vorschläge, wie beispielsweise die Einführung einer Abundanzumlage oder der Wegfall der Sonderstatusstädte mittelfristig zu Mehrerträgen aus dem KFA führen.

Personalaufwendungen allgemein

Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2012 um 1.015 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz 2011.

Die Personalaufwendungen werden für die Jahre 2013 – 2015 durchgehend mit einem Anstieg von 2 % p. a. aufgrund von unbeeinflussbaren Tarif- und Besoldungserhöhungen fortgeschrieben und daher nicht bei den einzelnen Produkten erwähnt. Die absolute Veränderung über alle Produkte hinweg ist in Anlage 2 gesondert dargestellt. Mehraufwendungen, die außerhalb von Tarifierhöhungen und außerhalb des Umsteuerungskonzeptes des Jugendamtes entstehen, sind durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen auszugleichen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen allgemein

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist beabsichtigt, im Jahr 2013 rd. 582 T€ gegenüber dem Vorjahr einzusparen. In den Jahren 2014 und 2015 sollen jeweils weitere 100 T€ eingespart werden. Diese Einsparungen sollen durch die folgenden Potentiale erreicht werden:

- Einsparungen durch das Vertragsmanagement
- Abbau von freiwilligen Leistungen
- Einsparungen im Rahmen von Eckwertebeschlüssen
- Einsparungen bei den Schulbudgets aufgrund sinkender Schülerzahlen

Maßgeblich für die folgende Betrachtung ist das Ordentliche Ergebnis (nachfolgend als Zuschussbedarf / Defizit bzw. als Überschuss bezeichnet). Zunächst wird die Veränderung im Haushaltsentwurf 2012 gegenüber dem Haushalt 2011 (im Gegensatz zu den Darstellungen unter Punkt 3 erfolgt nachfolgend ein Vergleich zum verabschiedeten Haushalt, da der Finanz- und Controllingbericht zwar den aktuellen Haushaltsvollzug abbildet, aber kein Nachtrag auf dieser Grundlage eingebracht wird) erläutert, anschließend – soweit vorhanden – das Konsolidierungspotential 2013 – 2015. Im Folgenden werden nur Produkte angeführt, bei denen im Haushalt 2012 gegenüber dem Haushalt 2011 oder hinsichtlich des Konsolidierungspotentials in den Jahren 2013 bis 2015 Veränderungen > 25 T€ prognostiziert werden oder bei denen Konsolidierungsmaßnahmen geplant sind.

4.3 Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung

Der Zuschussbedarf im THH 01 verringert sich um rd. 140,5 T€ auf rd. 12.589 T€. Mehraufwendungen beim Personal (+ 475,7 T€) können durch Gebührenmehreinnahmen (+ 526 T€) sowie durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (- 59,9 T€) kompensiert werden. Des Weiteren ist mit höheren Erträgen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 159,2 T€) zur rechnen, wohingegen die Abschreibungen sich um 64 T€ erhöhen.

4.3.1 Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 71 T€ auf rd. 916 T€. Dies resultiert in erster Linie aus höheren Personalaufwendungen (+ 83 T€).

4.3.2 Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Das Defizit erhöht sich um rd. 227,6 T€ auf rd. 1.894,9 T€. Dies resultiert in erster Linie aus höheren Personalaufwendungen (+ 228,2 T€).

4.3.3 Produkt 1070 IT-Management

Das Defizit erhöht sich um rd. 124 T€ auf rd. 1.608 T€. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich höhere Personalaufwendungen (+ 38,3 T€), höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 33,6 T€) und höhere Abschreibungen (+ 65,0 T€).

4.3.4 Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Der Zuschussbedarf erhöht sich um 156,9 T€ auf 2.161,2 T€. Dies resultiert aus höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 164,8 T€), u.a. aufgrund der Teilnahme am D115-Verbund i. R. des Gesamtprojektes „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“ mit der Metropolregion Rhein-Neckar (78 T€), und höheren Abschreibungen (+ 12,0 T€). Die Personalaufwendungen sind hingegen rückläufig (- 18,0 T€).

In der Abteilung Organisation, EDV und zentrale Dienste wird ein sog. **Web-Bestellservice** bereits eingesetzt. Hier erfolgt der **zentralisierte Einkauf** für die gesamte Verwaltung und den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft. Der Eigenbetrieb Neue Wege setzt dieses Verfahren ebenfalls ein, bezieht die benötigten Verbrauchsmaterialien jedoch direkt. Bei den Schulen wird im Rahmen der „Budgethoheit“ autonom verfahren.

Im Rahmen der **Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Heppenheim** wird auf Synergien in den Bereichen Fuhrpark, Hausdruckerei, Post- und Kurierdienste gesetzt. Über die derzeit noch laufenden Gespräche und die daraus resultierenden Ergebnisse wird zum gegebenen Zeitpunkt berichtet. Des Weiteren wird eine **gemeinsame Ausschreibung der Fremdreinigung mit dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft** geprüft.

4.3.5 Produkt 1100 Zentrales Controlling

Das Defizit erhöht sich um 58,2 T€ auf rd. 224,3 T€. Maßgeblich hierfür sind höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 56 T€) aufgrund der Besetzung einer vakanten Stelle.

Eine Neubesetzung der vakanten Stelle im Bereich „KLR“, die im letztjährigen Konsolidierungskonzept als Maßnahme angekündigt wurde, ist zum 01.04.2011 erfolgt. Der **Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung** ist für das Jahr 2012 geplant. Die KLR hat der Landkreis gem. § 14 GemHVO-Doppik zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung zu führen. Die KLR kann einen nicht unerheblichen Beitrag dazu leisten, die geforderten Konsolidierungsmaßnahmen kurz- und mittelfristig zu unterstützen sowie die erteilten Auflagen zum Haushaltsplan zu erfüllen. Mit Hilfe der KLR können sukzessive Gebühren und Beiträge gemäß den tatsächlichen Ist-Kosten kalkuliert und damit ggf. Mehreinnahmen erzielt werden. Gleichzeitig können durch die vorhandene Kostentransparenz und etwaige externe Kostenvergleiche zu hohe Aufwendungen ermittelt und ggf. reduziert werden.

Im Oktober 2011 beginnt die Mutterschutzfrist einer Mitarbeiterin. Es ist geplant, den Zeitraum der Mutterschutzfrist sowie der anschließend geplanten Elternzeit von derzeit 18 Monaten ohne eine Neubesetzung der Stelle zu überbrücken. Das Konsolidierungspotential durch diese Maßnahme beträgt rd. 30 T€.

4.3.6 Produkt 1110 Revision

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 126,4 T€ auf rd. 697,8 T€. Ursächlich hierfür sind niedrigere Gebühreneinnahmen (- 51 T€) sowie höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 76,4 T€).

Zum 01.01.2011 erfolgte die, im letztjährigen Konsolidierungskonzept angekündigte, **Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung** für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes. Die Gebühren orientieren sich künftig nicht mehr ausschließlich an der Personalkostentabelle des Landes Hessen, sondern werden kostendeckend erhoben. Daher wurde die Gebühr pro Prüfungstag und Prüfer um 78 auf 507 € angehoben.

4.3.7 Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Der Zuschussbedarf erhöht sich um 55,5 T€ auf 480,7 T€. Ursächlich hierfür sind höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 64,0 T€). Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen erhöhen sich hingegen um 16,5 T€.

4.3.8 Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Das Defizit verringert sich um 52,6 T€ auf 843 T€. Hauptursache hierfür sind Mehrerträge bei den Vollstreckungsgebühren (+ 65 T€) durch den zusätzlichen Einsatz eines Vollstreckungsbeamten.

4.3.9 Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Aus dem Defizit des Jahres 2011 i. H. v. 302,4 T€ wird 2012 ein Überschuss i. H. v. 260,9 T€. Diese Verbesserung in Höhe von 563,3 T€ ist auf die **Durchführung einer Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnraumzählung (Zensus)** durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder zurückzuführen. Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen erhöhen sich um 76 T€, während die Personalaufwendungen (- 69,6 T€) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 430,7 T€) stark rückläufig sind. Der komplette Ertrag, 10 T€ des Sach- und Dienstleistungsaufwandes sowie 30 T€ des Personalaufwandes, ist im Haushaltsjahr 2012 dem Zensus zuzurechnen.

4.3.10 Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Der Kreis Bergstraße erhebt, wie im letztjährigen Konsolidierungskonzept anvisiert, seit 2011 **Gebühren für die alle 3 Jahre stattfindende Regelprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung von Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis** i. H. v. 25,56 € pro Vorgang. Die Gebühr kann verlangt werden, wenn die Regelüberprüfung nicht mit einem anderen Gebührenatbestand, i. R. dessen sie abgegolten wäre, zusammenfällt. Im letztjährigen Konsolidierungskonzept wurden zusätzliche Erträge (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) aus

der Gebührenfestsetzung von rd. 28 T€ p. a. prognostiziert. Bislang (Stand 23.11.2011) wurden rd. 25,0 T€ für die Regelprüfung vereinnahmt. Es wird daher als realistisch angesehen, den Zielwert bis zum Jahresende zu erreichen.

In den Jahren 2014 und 2015 werden gegenüber dem Vorjahr jeweils rd. 10 T€ Mehrerträge bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten angestrebt.

4.3.11 Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Der Überschuss erhöht sich um 375,7 T€ auf 751,3 T€. Diese Verbesserung resultiert aus höheren Gebühreneinnahmen (+ 460 T€). Dem stehen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 74,4 T€) entgegen.

Die Gebührenerträge sind seit 2008 kontinuierlich rückläufig. Auch 2011 ist trotz eines deutlichen Überschreitens des Ertragsansatzes aufgrund des derzeitigen Buchungsstandes mit einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Allerdings wird 2013 eine Stabilisierung auf dem Niveau des Ansatzes für 2012 erwartet. 2014 und 2015 werden dann jeweils Gebührenmehrerträge von rd. 30 T€ gegenüber dem jeweiligen Vorjahr angestrebt.

4.3.12 Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Der Zuschussbedarf verringert sich um 65,4 T€ auf rd. 317,2 T€. Ursächlich für diese Verbesserung sind in erster Linie höhere Gebühreneinnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ 21 T€) sowie niedrigere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 47,8 T€).

4.3.13 Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Das Defizit erhöht sich um 52,4 T€ auf rd. 1.105,9 T€. Dies begründet sich primär in höheren Personalaufwendungen (+ 65,1 T€) und höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 50 T€). Dem stehen höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+ 50 T€), die den gestiegenen Sachaufwand komplett kompensieren, und niedrigere Versorgungsaufwendungen (- 12,7 T€) gegenüber.

Von der Fachabteilung wird auf die **Problematik bezüglich verhängter „Arbeitsverbote“ für abgelehnte Asylbewerber durch die Landesbehörde** (ZAB beim RP Darmstadt) und die dadurch dem Kreis Bergstraße entstehenden Kosten durch die zu zahlenden Leistungen für den Lebensunterhalt und die Unterkunft nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hingewiesen. Im Zusammenwirken zwischen dem Ausländer- und Migrationsamt und dem Amt für Soziales – Flüchtlinge – kann es hier zu einer Kosteneinsparung von Leistungen nach dem AsylbLG (Produkt 3080) von ca. 40 T€ kommen. Sollte das Vorbringen und Transparentmachen des Problems bei den Landesbehörden dazu führen, dass sogar eine längere Abrechenbarkeit von abgelehnten Asylbewerbern nach dem Landesaufnahmegesetz erreicht wird, könnte es sich um einen noch höheren Betrag handeln, der hier eingespart werden kann.

Zum 01.09.2011 wird der **elektronische Aufenthaltstitel (eAT)** eingeführt. Der eAT wird online bei der Bundesdruckerei bestellt, dort ausgestellt und auf dem Postweg übersandt. Die Kosten pro eAT betragen 30,80 €. Bei der Ausstellung und Ausgabe des eAT handelt es sich um eine rein staatliche Aufgabe, die nur bei voller Deckung der tatsächlichen bestehenden

Kosten erfüllt werden kann. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund prüft bereits die sich aus dem landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip ergebenden Folgen, wenn es nicht zur **Festsetzung kostendeckender Gebühren** kommt. Aufgrund der bestehenden großzügigen Befreiungstatbestände sind in der Vergangenheit bis zu 40% gebührenfrei erteilt worden. D. h., die Kosten für Empfänger öffentlicher Leistungen werden auf die Kommunen abgewälzt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Kosten bezüglich der Erteilung von Aufenthaltstiteln ab 01.09.2011 um das 41-fache erhöhen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sollte intensiv bei seinen **Bestrebungen bezüglich der Einführung einer Regelung in der Aufenthaltsverordnung analog des § 1 Abs. 6 Personalausweisgebührenverordnung** unterstützt werden. Um eine Kostendeckung erreichen zu können, wäre dies unerlässlich. Des Weiteren wird damit gerechnet, dass pro zu erteilendem Aufenthaltstitel 30-35 Minuten mehr an Arbeitszeit benötigt werden. Dies bedeutet rechnerisch 1,5 bis 2 Stellen mehr Personalbedarf. Die AG „Standards“ der Gemeindefinanzkommission (vgl. hierzu 4.5) fordert einen Finanzausgleich durch den Bund.

4.4 Teilhaushalt 2 Schule und Kultur

Aus dem Überschuss im THH 02 i. H. v. rd. 915,7 T€ wird ein Defizit von rd. 450,9 T€. Diese Verschlechterung um rd. 1.366,6 T€ resultiert primär aus einem höheren Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (+ 2.381,5 T€). Außerdem erhöhen sich die Abschreibungen um 318,7 T€. Dem stehen Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 654,8 T€) sowie höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+ 43,7 T€) entgegen. Der Ertrag aus der Schulumlage erhöht sich um 473 T€. Außerdem erhöhen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 174,9 T€.

4.4.1 Produkt 2010 Grundschulen

Das Defizit erhöht sich um rd. 91,1 T€ auf rd. 2.299,1 T€. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Abschreibungen (+ 179,5 T€). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind hingegen rückläufig (- 76,4 T€).

4.4.2 Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 371,6 T€ auf rd. 2.580,2 T€. Diese Verbesserung resultiert primär aus geringeren Personalaufwendungen (- 48,4 T€) und Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 326,7 T€), vor allem aufgrund der teilweisen Finanzierung der Aufwendungen für das SchuB-Projekt aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

4.4.3 Produkt 2040 Gymnasien

Das Defizit erhöht sich um rd. 41,6 T€ auf rd. 2.535,9 T€. Neben geringeren Erträgen aus Kostensatzleistungen und -erstattungen (- 31,6 T€) sind höhere Personalaufwendungen (+ 19,2 T€) und höhere Abschreibungen (+ 31,5 T€) für diese Entwicklung maßgeblich. Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (- 23,8 T€) und Zinserträge aus einem Darlehen an das Litauische Gymnasium (14,5 T€) können dies nur zum Teil kompensieren.

4.4.4 Produkt 2070 Berufliche Schulen

Das Defizit erhöht sich um 79,9 T€ auf 1.054,6 T€. Diese Verschlechterung resultiert in erster Linie aus höheren Abschreibungen (+ 103,7 T€). Dem stehen höhere Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 22,3 T€) entgegen.

4.4.5 Produkt 2080 Schülerbeförderung

Der Zuschussbedarf verringert sich um 310,2 T€ auf 7.704,2 T€. Die Kosten für die Schülerbeförderung reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 325,9 T€.

Der Kreis Bergstraße hat – wie bereits im letztjährigen Konsolidierungskonzept berichtet – mit Beschluss des Kreisausschusses vom 04.10.2010 gegen das Änderungsgesetz zum hessischen Schulgesetz vom 05.06.2008, in Kraft seit dem 19.06.2008, eine **kommunale Grundrechtsklage** erhoben. Grund hierfür war die ablehnende Entscheidung der Konnexitätskommission vom 30.09.2009 hinsichtlich des Wegfalls der **Eigenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten** mit der Begründung, dass keine Übertragung neuer oder Veränderung bestehender Aufgaben vorliege, die zu einer Mehrbelastung der Gemeinden und Gemeindeverbände in ihrer Gesamtheit führe.

Die – auch vom Hessischen Landkreistag unterstützte – Klage wurde am 11.05.2011 vom Staatsgerichtshof des Landes Hessen wegen „Verfristung“ abgelehnt. In das Gesetz über die Konnexitätskommission aus dem Jahre 2002 wurde seinerzeit nicht aufgenommen, dass die Anrufung der Kommission Frist aufschiebende Wirkung für eine mögliche gerichtliche Auseinandersetzung hat. **Es bleibt festzuhalten, dass der Kreis im Jahre 2007 der einzige hessische Landkreis war, der Elternbeiträge für die Schülerbeförderung erhoben hatte und damit seinen Willen zum Ausdruck brachte, alle Einnahmemöglichkeiten zur Haushaltsverbesserung – wie vom Regierungspräsidium gefordert – auszunutzen.**

Die Schülerbeförderungskosten sind 2009 um 14,3% und 2010 um 1,1 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr angestiegen. Im Rechnungsergebnis 2010 konnten gegenüber dem Haushaltsansatz Einsparungen i. H. v. rd. 503,2 T€ erzielt werden. Der Haushaltsansatz für 2012 wurde daher um 325,9 T€ gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Für die Jahre 2013 bis 2015 wird von konstanten Aufwendungen ausgegangen. Zwar sinken die Schülerzahlen wie prognostiziert auch im Schuljahr 2011/12 gegenüber dem Vorjahr, aber aufgrund des sich immer mehr in die Nachmittagsstunden verlagernden Unterrichts werden immer noch Forderungen nach zusätzlichen Beförderungsangeboten an den Kreis herangetragen. In den seltensten Fällen können Kapazitäten im Beförderungsangebot verschoben werden, da eine gewisse Grundnachfrage nach wie vor besteht. Darüber hinaus steigt der Aufwand für die i. R. freigestellter Verkehre beförderten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Aufgrund von freiwilligen Mehrleistungen (Schülerbeförderung „plus“ bzw. zur Reduzierung von Wartezeiten) i. H. v. rd. 800 T€ bleibt eine Absenkung des Aufwands jedoch im Rahmen der laufenden Überprüfung von freiwilligen Leistungen weiterhin auf dem Prüfstand.

4.4.6 Produkt 2085 Schulverwaltung

Der Überschuss verringert sich um rd. 1.828,5 T€ auf 17.650,5 T€. Der Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft erhöht sich um rd. 2.381,5 T€. Zugleich erhöhen sich auch die

Erträge aus der Schulumlage um 473 T€. Während die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sich um rd. 44,9 T€ erhöhen, sinken die Aufwendungen für die Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme um 100 T€.

Im Jahr 2012 ist eine **Evaluation des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“** geplant. Der Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für die Unterhaltung und den Betrieb der Schulgebäude soll in den Jahren 2013 bis 2015 den Ansatz des Jahres 2012 nicht überschreiten. Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind hier ebenso anzustreben wie die Überprüfung und ggf. Reduzierung von Standards. Während letzteres den Beschlüssen der politischen Entscheidungsträger vorbehalten ist, werden bezüglich der Effizienzsteigerung mögliche Hinweise aus der Evaluation erwartet.

4.4.7 Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 eine **neue Gebührenordnung der KVHS** zum 01.07.2011 beschlossen. Die KVHS hat ihre Gebühren zum letzten Mal im Jahr 2001 erhöht. Die **Neustrukturierung und Erhöhung der Gebühren** gehen vom Grundgedanken einer größtmöglichen Gerechtigkeit aus. Als Basis für die Berechnung einer Kursgebühr wird das nach einer festgelegten Mindest-Teilnehmerzahl aufgeteilte Dozentenonorar herangezogen. Es wurde eine Umverteilung gewählt, die auch die Teilnehmer in nicht durch Nebenkosten (Miete) belasteten Räumen zu einem Solidarbeitrag heranzieht.

Die durchschnittliche Erhöhung der Kursgebühren liegt bei 7 Prozent. Eine Einzelfall-Prüfung federt eine sehr hohe prozentuale Steigerung durch einen gedeckelten Nominalbetrag ab. Die Erhöhung ist auf eine tragfähige Laufzeit von vier bis fünf Jahren angelegt. **Bei gleich bleibenden Anmeldezahlen betragen die jährlichen Mehreinnahmen 28 T€.** Zumindest im ersten Jahr nach der Erhöhung ist jedoch von einem Teilnehmerschwund auszugehen. Dennoch wird im Herbstsemester 2011 mit einer Mehreinnahme von 10 T€ kalkuliert. **Damit untermauert der Kreis auch in einem „sensiblen“ Bereich wie der Volkshochschularbeit seine Konsolidierungsbemühungen.**

Aufgrund der Gebührenerhöhung wird mittelfristig mit Mehreinnahmen kalkuliert. In den Jahren 2014 und 2015 werden Mehreinnahmen von jeweils rd. 10 T€ angestrebt.

4.5 Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend

Der Zuschussbedarf im THH 03 verringert sich im Jahr 2012 um rd. 3,0 Mio. € auf rd. 77,44 Mio. €. Die Transferaufwendungen erhöhen sich um rd. 598,6 T€, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich allerdings auch um rd. 3,04 Mio. €. Die Erträge aus Transferleistungen erhöhen sich zudem um rd. 159 T€. Außerdem sinken die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um rd. 568,1 T€. Diese Verbesserung gegenüber dem Vorjahr täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass die Unterfinanzierung dieses Kernbereichs der Kreisverwaltung nach wie vor besonders dramatisch ist.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der **Gemeindefinanzkommission** vom 04.03.2010 wurde die **Arbeitsgruppe „Standards“** eingesetzt. Ziel war es, auf der Ausgabenseite auf Basis einer Bestandsaufnahme Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten. Hierzu gehören zum einen Entlastun-

gen durch mögliche Flexibilisierungen von Standards und zum anderen die Ausgabenentwicklung im Bereich der Sozialausgaben. Im Bereich einer **Flexibilisierung von Standards** umfasste der Arbeitsauftrag die Benennung von durch Bundesrecht gesetzten Standards mit finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen, Bezifferung des Volumens, Definition einer möglichen Flexibilisierung der Standards, Abwägung der fachlichen Pro- und Contra-Argumente sowie die Benennung notwendiger Gesetzesänderungen. Im Bereich der **Sozialausgaben** umfasste der Arbeitsauftrag eine Bestandserhebung der die Kommunen belastenden Ausgaben für soziale Leistungen, die auf bundesrechtlichen Vorgaben beruhen sowie die Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen und dabei Überprüfung der Höhe und Verteilung der Sozialausgaben.

Zur Ermittlung einer möglichst umfassenden **Übersicht der Standards** haben die Kommunalen Spitzenverbände, die Länder und das Bundesfinanzministerium in ihren jeweiligen Bereichen eine Erhebung über durch Bundesregelungen getroffene und Kommunen und / oder Länder belastende Standards durchgeführt. **Der Schwerpunkt lag im Politikbereich Arbeit und Soziales.** Daher ist die Berichterstattung über die Ergebnisse der AG Standards an dieser Stelle des vorliegenden Konsolidierungskonzeptes angesiedelt. Im weiteren Verfahren wurden die Meldungen anhand der genannten Änderungsmöglichkeiten wie folgt kategorisiert:

- Standards **ohne** Lastenverschiebung zwischen den öffentlichen Ebenen (Kategorie I)
 - Gebührenänderungen
 - Verfahrensänderungen
 - Wegfall des Standards
 - Absenkung des Standards
- Standards **mit** Lastenverschiebung zwischen den öffentlichen Ebenen (Kategorie II)
 - Verschiebung zum Bund
 - Verschiebung zum Land
 - Verschiebung zur Sozialversicherung
 - Sonstige Verschiebung
- Standards in laufenden Gesetzgebungsverfahren (Kategorie III)

Die Gemeindefinanzkommission hat in ihrer abschließenden Sitzung am 15.06.2011 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindefinanzkommission nimmt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Standards“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Gemeindefinanzkommission bittet den Bundesminister der Finanzen, die der Kategorie A zugeordneten Vorschläge weiterzuverfolgen (...) und (...) zur Entlastung der Kommunen möglichst viele der Maßnahmen umzusetzen.
3. Das Bundesministerium der Finanzen wird (...) über den Stand der Umsetzung berichten.
4. Gegenstand der Untersuchungen der Arbeitsgruppe „Standards“ war auch die Höhe und die Verteilung der Sozialausgaben. Die Gemeindefinanzkommission begrüßt die Bereitschaft des Bundes (...), die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu entlasten (...) Hierfür soll die Ausgabenerstattung des Bundes von derzeit 15% auf 45% im Jahr 2012 und 75% im Jahr 2013 angehoben werden. Ab dem Jahr 2014 wird der Bund den Kommunen die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig erstatten (100%). (...)

Einzelne Vorschläge für Standardänderungen (ggf. inkl. Stellungnahme der Fachabteilung) sind im Folgenden bei den betroffenen Produkten dargestellt. Den gesamten Teilhaushalt 3 betrifft der Vorschlag, das **Wunsch- und Wahlrecht der Hilfebedürftigen** in der Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Sozialhilfe (SGB VIII, IX, XII) **gesetzlich einzuschränken**.

In der Sozialhilfe wird angeregt, dass Tatbestände, welche die **Ersatzpflicht der Erben** (§ 102 SGB XII) begrenzen, gestrichen bzw. modifiziert werden könnten. Die Fachabteilung stimmt dieser Empfehlung zu, da es nicht ersichtlich ist, warum Teile des Nachlasses nicht im Nachhinein zur Deckung des Lebensunterhaltes eingesetzt werden sollen.

Im **Bereich der Jugendhilfe** ist insgesamt festzustellen, dass die modellhaft vorbildlichen Konzepte, Projekte und Leitlinien (vgl. hierzu 2.1) den Kostenanstieg abbremsen. **Neue Gesetze und gesetzliche Novellierungen**, wie bspw. der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der Kindertagespflege oder das neue Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts tragen jedoch dazu bei, dass die Fallzahlen und der Ressourcenverbrauch dennoch ansteigen werden.

Die AG „Standards“ schlägt vor, das für Kostenbeteiligungen in der Jugendhilfe (SGB VIII) heranziehbare Einkommen nochmals um einen pauschalen Freibetrag von 25 Prozent zu vermindern. Der in § 93 Abs. 3 SGB VIII enthaltene Freibetrag soll von 25 auf 15 Prozent abgesenkt werden. Der Vorschlag soll unter Abwägung des Nutzens gegenüber einer Mehrbelastung (höherer Verwaltungsaufwand durch steigende Zahl von Einzelfallprüfungen) vertieft geprüft werden.

4.5.1 Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Das Defizit verringert sich um rd. 204,2 T€ auf rd. 2.219 T€. Dies begründet sich in erster Linie in geringeren Abschreibungen (- 200 T€ für Einzelwertberichtigungen). Die Transferaufwendungen sind nur geringfügig rückläufig (- 25,4 T€). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind rückläufig (- 30,6 T€).

Für die Jahre 2013 bis 2015 wird mit konstanten Transfererträgen und -aufwendungen gerechnet.

Im Abschlussbericht der AG „Standards“ wird bezüglich der **Berechnung des Freibetrags bei Erwerbstätigkeit** (§ 82 Abs. 3 SGB XII) eine Angleichung an die SGB II – Regelung, die generell 100 € freilässt, vorgeschlagen, sofern Mehraufwendungen gegenüber geltendem Recht durch Einsparungen imungsverfahren überkompensiert werden. Die Fachabteilung sieht darin einen wichtigen Schritt, auch kleine und kleinste Beschäftigungsverhältnisse zu würdigen.

4.5.2 Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Der Zuschussbedarf erhöht sich dramatisch um rd. 1.010,1 T€ auf rd. 5.933,5 T€. Maßgeblich sind deutlich gestiegene Transferaufwendungen (+ 1.149 T€). Die Verschlechterung ist ausschließlich auf Sozialhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen zurückzuführen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird weiterhin mit steigenden Transferaufwendungen gerechnet. Allerdings wird davon ausgegangen, dass sich der Anstieg in den Folgejahren abschwächt. 2013 wird mit Mehraufwendungen i. H. v. 350 T€ kalkuliert. 2014 wird mit 300 T€ Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr gerechnet und 2015 werden Mehraufwendungen in Höhe von 200 T€ prognostiziert.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen kommt es im Durchschnitt der letzten drei Jahre zu einer 6,9%igen Steigerung der Fallzahlen bei gleichzeitiger Erhöhung der Kosten pro Fall. Außerhalb von Einrichtungen kann trotz erheblicher Fallzahlensteigerung (+ 5,8%) aufgrund tendenziell gleichbleibender bzw. leicht sinkender Einzelfallkosten die Steigerung des Defizits in Grenzen gehalten werden. Das Hessische Statistische Landesamt prognostiziert, dass sich der Anteil des Personenkreises der über 80-jährigen in den Jahren 2010 bis 2015 um 15,6% erhöhen wird. Dieser Personenkreis hat den größten Anteil an der Steigerung der stationären Pflegebedürftigkeit.

Im Abschlussbericht der AG „Standards“ wurde die **Vollständige Übernahme der pflegerischen Leistungen i. R. der Hilfe zur Pflege durch die gesetzliche Pflegeversicherung** vorgeschlagen. Die Regelung würde nach Einschätzung der Fachabteilung zu einer erheblichen Einsparung, insbesondere bei den Personalkosten, führen. Viele Fälle, in denen neben der Pflegekasse auch noch der Sozialhilfeträger Leistungen für die Pflege erbringen muss, würden dadurch vermieden. Bei der ambulanten Pflege werden von den Pflegediensten Grundpflege und Hauswirtschaft abgerechnet, hier wäre eindeutig zu regeln, dass die Hauswirtschaft auch zu den Leistungen gehört, die von der Pflegekasse zu übernehmen sind. Außerdem wird die Abschaffung des § 43a SGB XI und der uneingeschränkte Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung für stationär untergebrachte Menschen mit Behinderung gefordert.

4.5.3 Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 382,9 T€ auf rd. 6.215,1 T€. Maßgeblich sind auch hier höhere Transferaufwendungen (+ 415 T€). Die Verschlechterung ist ausschließlich auf Sozialhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen zurückzuführen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird bei der Eingliederungshilfe ebenfalls mit steigenden Transferaufwendungen gerechnet. Allerdings wird auch hier davon ausgegangen, dass sich der Anstieg in den Folgejahren abschwächt. 2013 wird mit Mehraufwendungen i. H. v. 200 T€ kalkuliert. 2014 wird mit 150 T€ Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr gerechnet und 2015 werden Mehraufwendungen in Höhe von 100 T€ prognostiziert.

Derzeit wird eine neue Aufteilung der Aufgaben zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger diskutiert. Eine Prognose über die Verhandlungsergebnisse und die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen sind zurzeit jedoch noch nicht möglich.

Im Abschlussbericht der AG „Standards“ wird vorgeschlagen, das **Arbeitsförderungsgeld bei Werkstattgängern** (§ 43 SGB IX, § 82 Abs. 2 Nr. 5 SGB XII) als Einkommen anzurechnen. Die Fachabteilung hält hier lediglich ein einfaches und an andere Leistungsbezieher angepasstes Anrechnungssystem i. R. einer Reform der Eingliederungshilfe für denkbar. Des Weiteren wird die Eröffnung der Möglichkeit der **Ausschreibung von Leistungen im Bereich der voll-**

stationären Eingliederungshilfe vorgeschlagen. Laut Fachabteilung ist in fast allen Fällen der LWV Hessen der zuständige Sozialhilfeträger. Die entsprechenden Einrichtungen haben mit dem LWV Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen. Außerdem schlägt die AG vor, dass klargestellt wird, dass für Personen in Pflegeeinrichtungen i. d. R. keine **Leistungsabsprachen** notwendig sind (§ 12 SGB XII) und dass der Gesamtplan für behinderte Menschen die Leistungsabsprache ersetzt. Der Vorschlag wird vom Amt für Soziales begrüßt.

Ein weiterer Vorschlag der AG „Standards“ ist die **Anrechnung des Kindergeldes als Einkommen des Leistungsempfängers**, auch wenn das Kindergeld an die Eltern des Berechtigten geleistet wird. Da auch das Kindergeld aus Steuermitteln finanziert wird, ist aus Sicht des Amtes für Soziales nicht nachvollziehbar, warum es bei Bedürftigkeit nicht ganz entfällt und durch Sozialleistungen ersetzt wird. Bezüglich der Kostentragungspflicht könnte ein Ausgleich geschaffen werden. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, dass das sog. **Bruttoprinzip** (der volle Umfang der Leistung wird durch Sozialhilfeträger gezahlt, evtl. einzusetzendes Einkommen / Vermögen muss im Nachhinein erstattet werden) bei behinderten Menschen (§ 92 Abs. 1 SGB XII) auf das im übrigen Sozialhilferecht geltende **Nettoprinzip** umgestellt wird. Das Amt für Soziales vertritt die Auffassung, dass die vorgeschlagene Neuregelung den Verwaltungsaufwand reduzieren würde.

Bezüglich der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (§ 145, 148-150 SGB IX) wird der **Wegfall der kostenfreien Beförderung** oder eine einkommensabhängige Ausgestaltung bzw. Anhebung der Behinderungsgrade vorgeschlagen. Ein grundsätzlicher Vorschlag der AG „Standards“ ist die Forderung von Ländern, Kommunen und Verbänden nach einer **Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe**. Entsprechend den Entwicklungsprognosen dürfte die Eingliederungshilfe nach Meinung der Fachabteilung auf längere Sicht von den Kommunen ohne finanzielle Unterstützung nicht mehr tragbar sein. Eine gerechte Kostenverteilung bzw. -beteiligung sei daher anzustreben.

Des Weiteren wird angeregt, **Leistungen der medizinischen Rehabilitation**, die nach dem SGB V nicht gewährt werden dürfen, auch nicht als Leistung der Eingliederungshilfe zu gewähren. Eine entsprechende Regelung wird vom Amt für Soziales begrüßt. Eine genaue Zuteilung der Leistungen (z.B. bei den Hilfsmitteln) sei jedoch bereits jetzt schwierig. Außerdem wird vorgeschlagen, die Leistungen der Krankenversicherung (§ 37 SGB V) auch für Empfänger von Eingliederungshilfe zu erschließen.

4.5.4 Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Das Defizit verringert sich deutlich um rd. 372,9 T€ auf rd. 1.743,6 T€. Die Transferaufwendungen (- 300 T€) sind ebenso rückläufig wie die Personalaufwendungen (- 72,3 T€). Bei den Transferaufwendungen ist der Rückgang bei den Sozialhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (- 200 T€) deutlicher als innerhalb von Einrichtungen (- 100 T€).

Bei den Hilfen zur Gesundheit wird mittelfristig mit rückläufigen Transferaufwendungen gerechnet. Zwar werden von der Fachabteilung konstante Aufwendungen in den Folgejahren erwartet, allerdings legt die Entwicklung der vergangenen Jahre eher rückläufige Transferaufwendungen nahe. Die Kosten der Hilfen zur Gesundheit ergeben sich fast ausschließlich aus § 264 SGB V. Bei dieser Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung wird den Krankenkassen neben einer Kopfpauschale pro

Bedarfsgemeinschaft und den tatsächlich entstehenden Krankenkosten eine 5%ige Verwaltungskostenpauschale gezahlt. Die Anzahl der Versicherten nach dieser Rechtsvorschrift ist in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich 6,6% jährlich zurückgegangen und lag im Jahr 2010 bei durchschnittlich 272 Personen. Daher wird 2013 mit 200 T€ weniger Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr, in den Jahren 2014 und 2015 mit jeweils 150 T€ weniger Aufwendungen kalkuliert.

Im Rahmen des Abschlussberichts der AG „Standards“ wird vorgeschlagen, **alle Krankenhilfeberechtigten in die Gesetzliche Krankenversicherung einzubeziehen** und kostendeckende Beiträge der Kommunen an die SV zu prüfen. Die Fachabteilung hält dies für einen guten und wichtigen Vorschlag.

4.5.5 Produkt 3050 Hilfe z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 70,6 T€ auf rd. 269,1 T€. Dies begründet sich schwerpunktmäßig in höheren Transferaufwendungen (+ 65 T€). Diese Steigerung resultiert aus der Übernahme von Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII.

4.5.6 Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Das Defizit verringert sich um rd. 1.647,3 T€ auf rd. 5.532,3 T€. Zwar erhöhen sich die Transferaufwendungen um 790,8 T€, allerdings erhöhen sich auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um rd. 2.546,2 T€ und kompensieren so die erneut eingetretene Verschlechterung. Dies begründet sich in einer Übernahme von 45 % der Kosten durch den Bund.

Mit dem im Februar 2011 im Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II ist ab 2012 eine Entlastung der Kommunen für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in drei Schritten vorgesehen. Demnach übernimmt der Bund 2012 mit 45 %, 2013 mit 75 % und ab 2014 vollständig und auf Dauer die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf regelt in seinen normativen Teilen jedoch nur die erste Stufe der Bund-Länder-Vereinbarungen mit den finanziellen Auswirkungen für 2012. Solange eine die weiteren vereinbarten Stufen ab 2013 betreffende Regelung nicht erfolgt, werden die für 2012 normierten Finanzwirkungen fortgeschrieben.

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips erfolgt daher eine Fortschreibung für die Jahre 2013 bis 2015 nur mit jeweils 45% Bundesbeteiligung an den Nettoausgaben der Grundsicherung. Sollte die bis 2014 zugesagte vollständige Kostenübernahme der Nettoausgaben durch den Bund zustande kommen, wäre mit erheblichen Ergebnisverbesserungen gegenüber der vorliegenden Prognose zu rechnen. Bei den Transferaufwendungen wird in den Jahren 2013 bis 2015 mit jeweils 350 T€ Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr kalkuliert.

Tendenziell wird in diesem Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung und der häufiger unterbrochenen Erwerbsbiographien zukünftiger Rentnerinnen und Rentner und der damit verbundenen Altersarmut grundsätzlich mit stärker steigenden Fallzahlen gerechnet. Auffallend ist darüber hinaus, dass der Anteil der Erwerbsunfähigen unter 65 Jahren stetig

steigt. Waren es 2008 noch 36,2 % der Personen außerhalb von Einrichtungen, lag der Wert im Jahr 2010 bereits bei 39,6 %.

Im Abschlussbericht der AG „Standards“ wird vorgeschlagen die Klausel bezogen auf den 12-Monatszeitraum (§ 44 Abs. 1 S. 1 SGB XII) zu öffnen (grundsätzlich unbefristete Leistung), da sich durch die **jährliche Folgebeantragung und Bewilligung** ein hoher Verwaltungsaufwand ergibt. Der Vorschlag wird von der Fachabteilung begrüßt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass bei ausländischen Leistungsbeziehern eine Regelung gefunden werden sollte, wann die Leistung auch im Ausland bezogen werden kann. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, den **automatisierten Datenabgleich** (§ 118 SGB XII) auch für Bezieher nach dem 4. Kapitel zuzulassen. Eine weitere Empfehlung der Arbeitsgruppe ist die **Wiedereinführung des Unterhaltsrückgriffs** bei Kindern und Eltern von Grundsicherungsempfängern, deren jährliches Gesamteinkommen unter 100 T€ liegt. Hier wird eine **Absenkung der Freigrenze** auf 50 T€ angeregt. Die Verwaltung folgt hier der Intention des Gesetzgebers.

4.5.7 Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 2.508,5 T€ auf rd. 21.570,8 T€. Dies begründet sich in einem deutlichen Rückgang der Transferaufwendungen um 2.130 T€. Außerdem erhöhen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um rd. 73,3 T€, wohingegen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 207 T€ ansteigen. Während sich bei ALG II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (- 4.500 T€), bei den Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden (+ 1.000 T€) sowie bei den Zuweisungen für die Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt (+ 320 T€) die Erträge analog entwickeln, sind bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (- 800 T€), bei den Leistungen zur Eingliederung Arbeitssuchender (- 100 T€) sowie bei den Einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende (- 50 T€) „echte“ Einsparungen zu verzeichnen. Zusätzlich veranschlagt wurden 2.000 T€ für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Ziel in den Folgejahren ist es – wie bereits im letztjährigen Konsolidierungskonzept zum Ausdruck gebracht – die Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis Bergstraße konjunkturunabhängig erfolgreicher zu bekämpfen als dies im Landesdurchschnitt der Fall ist. Die Kennzahl „Arbeitslosenquote ALG II – alle zivilen Erwerbspersonen“ soll nach wie vor verbessert und der Abstand zum Landesdurchschnitt erhöht werden. Im ersten Quartal 2011 lag die Quote um 0,8 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt.

In den Jahren 2013 bis 2015 wird mit einem Rückgang der Transferaufwendungen i. H. v. 1.500 T€ pro Jahr gerechnet. Zwar wird analog auch mit einem Rückgang der Transfererträge um rd. 500 T€ pro Jahr kalkuliert, d. h. jedoch, dass unter dem Strich und vorbehaltlich der aktuellen konjunkturellen Entwicklung in diesem Bereich Einsparungen von rd. 1.000 T€ pro Jahr angestrebt werden.

Im Abschlussbericht der AG „Standards“ wird Bezug nehmend auf § 9 Abs. 2 Satz 3 SGB II die **Anrechnung des Einkommens zuerst auf den Bedarf des Einkommensbeziehers** vorgeschlagen. Dadurch ergäbe sich eine Verringerung der leistungsbeziehenden Personen und der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren wird eine **Änderung des Vorrangs der Anrechnung von Einkommen und Vermögen** (§ 19 Satz 3 SGB II) angeregt.

4.5.8 Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Defizit erhöht sich um 230,4 T€ auf rd. 2.636,4 T€. Ursache für diese Verschlechterung sind höhere Transferaufwendungen (+ 596,4 T€) und höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 36 T€). Zwar erhöhen sich in diesem Zuge auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um 387 T€. Dies reicht zur Kompensation der Mehraufwendungen jedoch nicht aus.

Die politisch instabile Situation in Nordafrika sowie die derzeitige Hungersnot in Ostafrika lassen eine defizitreduzierende Prognose der Fallzahlen derzeit nicht zu. Daher wird 2013 mit Mehraufwendungen i. H. v. 50 T€ gerechnet. Ab 2014 wird jedoch eine Stabilisierung der Aufwendungen erwartet.

Im Abschlussbericht der AG „Standards“ wird bei den Sozialhilfeleistungen für Ausländer mit beschränkter Aufenthaltsperspektive nach dem AsylbLG eine **Umstellung auf Geldleistungen** vorgeschlagen. Der Vorschlag beinhaltet die **Abschaffung des Sachleistungsvorrangs** sowie die Gewährung von Geldleistungen als Regelfall, da dadurch die mit dem Sachleistungsvorrang verbundenen Verwaltungskosten wegfallen. Die Fachabteilung befürwortet den Vorschlag. Der Kreis Bergstraße gewährt ausschließlich Geldleistungen. Sachleistungen erfolgen nur in wenigen Ausnahmefällen. Ein weiterer Vorschlag ist die **Nichtanwendbarkeit des § 44 SGB X im Bereich der Fürsorge- und AsylbLG-Leistungen**, um dadurch Nachzahlungen zu vermeiden. Ein Gesetzgebungsverfahren wird noch für 2011 angestrebt. Nach Meinung der Fachabteilung würde durch diese Maßnahme der Unterschied zwischen einer Versicherungsleistung (es wurden Beiträge geleistet) und einer Sozialhilfeleistung (Steuergelder zur Lindering einer Notlage) wieder deutlich gemacht.

4.5.9 Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Das Defizit verringert sich um rd. 127,5 T€ auf rd. 540,9 T€. Maßgeblich für diese Verbesserung sind geringere Transferaufwendungen (- 232,0 T€) und geringere Abschreibungen (- 25 T€). Dem stehen niedrigere Transfererträge (- 41 T€) und höhere Personalaufwendungen (+ 95,7 T€) gegenüber.

Bei den Transferaufwendungen wird in den Jahren 2013 und 2014 mit Einsparungen von je 100 T€ kalkuliert, die sich in organisatorischen Maßnahmen wie der Zusammenlegung der Einnahme- und Ausgabeverwaltung UVG mit dem Sachgebiet Unterhaltsbeistandsschaften begründen. Zudem wird eine Steigerung der Rückholquote auf mindestens 20% angestrebt.

Die AG „Standards“ schlägt bezüglich der **Ausfallzahlung für Unterhalt bei allein erziehenden Elternteilen** eine **Erhöhung des Bundesanteils** zurück auf 50 % vor.

4.5.10 Produkt 3140 Förderung v. Kindern u. Jugendlichen in Institutionen u. in Tagespflege

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 1.193,6 T€ auf rd. 5.076,1 T€. Maßgeblich hierfür ist ein Rückgang der Transferaufwendungen (- 1.357,7 T€), der ausschließlich auf die Förderung von Kindern in Tagespflege (- 1.450 T€) zurückzuführen ist, während bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ein leichter Anstieg (+ 92,3 T€) zu verzeichnen ist.

Es ist mittelfristig vorgesehen, die Einnahmen im Bereich der Kindertagespflege zu verbessern. Hierzu sollen **einkommensgestaffelte Kostenbeiträge in der Kindertagespflege** erho-

ben werden. Es sind nach einer ersten Berechnung des Jugendamtes jährliche Mehrerträge im Transferbereich von rd. 800 T€ zu erwarten. Die Satzung kann jedoch erst nach einer Abstimmung mit den Städten und Gemeinden dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine solche einkommensabhängige Kostenbeteiligung der Eltern (§§ 90 ff. SGB VIII) wird auch von der AG „Standards“ gefordert. Bei den Transferaufwendungen wird in den Jahren 2013 bis 2015 mit konstanten Belastungen gerechnet.

4.5.11 Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- u. erzieh. Beratungsleistungen

Das Defizit verringert sich um rd. 359,9 T€ auf rd. 3.276,9 T€. Ursächlich für diese Verbesserung sind primär niedrigere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 443,3 T€), vor allem aufgrund der teilweisen Finanzierung der Aufwendungen für Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Dem stehen u. a. höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 79,8 T€) gegenüber.

4.5.12 Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Der Zuschussbedarf erhöht sich dramatisch um rd. 1.269,7 T€ auf rd. 13.904,6 T€. Dies begründet sich hauptsächlich in höheren Transferaufwendungen (+ 1.147,8 T€) sowie in geringeren Transfererträgen (- 279,0 T€). Die steigenden Transferaufwendungen begründen sich in steigenden Fallzahlen bei den bedarfsgerechten, familienbegleitenden Hilfen um 41 auf 125 Fälle und bei den Erziehungsbeistandsschaften um 12 auf 30 Fälle. Dieser Anstieg ist i. R. der Umsteuerung „gewünscht“, weil dadurch die Fallzahlen der vollstationären Hilfen gesenkt werden konnten und der Transferaufwand hier konstant bleiben kann. Außerdem reduzieren sich die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen um 300 T€. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse verringern sich hingegen deutlich um 310 T€. Auch die rückläufigen Personalaufwendungen (- 69,3 T€) wirken sich positiv aus.

Als eine künftige haushaltskonsolidierende Maßnahme wird die **Wahrnehmung von Erziehungsbeistandsschaften (§ 30 SGB VIII) mit eigenem Personal** vorgeschlagen. Erziehungsbeistandsschaft ist Hilfe zur Selbsthilfe. Bei der Vergabe einer Erziehungsbeistandsschaft an Dritte (freie Träger der Jugendhilfe) fallen in der Regel Transferausgaben von knapp 15 T€ pro Fall an. Demgegenüber stehen Bruttoarbeitgeberkosten von rd. 57 T€ jährlich für eine Vollzeitstelle. Wenn ein Erziehungsbeistand 5-6 Fälle p. a. betreut, hat er durch eigene Leistungserbringung sowohl seinen jährlichen Personalaufwand erwirtschaftet als auch die Ausgaben für Erziehungsbeistandsschaften je nach Fallzahl um 18 – 33 T€ pro Jahr gesenkt.

Ungeachtet dessen wurden bereits in diesem Jahr Neuverhandlungen mit den Trägern ambulanten Leistungen begonnen. Zunächst wird eine Umstellung auf einheitlich gedeckelte Sätze für Fachleistungsstunden angestrebt. Sodann erfolgt möglichst parallel eine Umstellung auf die Zeitanteile, welche die Träger im direkten Klientenkontakt zu erbringen haben.

Für die Jahre 2013 bis 2015 wird mit relativ konstanten Transferaufwendungen gerechnet.

Die AG „Standards“ schlägt vor, die Vorgabe nach § 36 SGB VIII (Kinderschutz, Erzieherische Hilfen, Hilfen für Familien), wer alles zu beteiligen ist, zu streichen. Eine Reduzierung der Vorgaben würde die Eigenverantwortung der Jugendämter stärken. § 39 Abs. 4 SGB VIII sieht vor, dass Leistungen für Pflegekinder gekürzt werden können, wenn die Pflegepersonen unterhaltsverpflichtet sind. Die AG „Standards“ schlägt eine Umwandlung der Kann-Vorschrift

in eine Soll-Vorschrift vor. Es soll geprüft werden, ob eine Umwandlung die Position der Jugendämter stärken würde.

4.5.13 Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Das Defizit erhöht sich um rd. 58,9 T€ auf rd. 859 T€. Ursächlich sind im Wesentlichen höhere Transferaufwendungen (+ 168,5 T€). Diese Aufwandsteigerung ist durch höhere Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 94 T€) und höhere Transfererträge (+ 29 T€) nicht vollständig zu kompensieren. 2012 können sich (außerhalb der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge) Konsolidierungseffekte einstellen, wenn die Gegensteuerung in Folge des Umsetzungsprojekts aus der Organisationsuntersuchung zu wirken beginnt.

Für die Jahre 2013 bis 2015 wird bei den Transferaufwendungen mit einer relativen Konstanz gerechnet

4.5.14 Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Der Zuschussbedarf erhöht sich um 285 T€ auf rd. 3.640,2 T€. Ursächlich für die erneute Verschlechterung ist primär ein Anstieg der Transferaufwendungen um 275 T€. Dieser begründet sich in einem Anstieg der Fallzahlen im stationären Bereich um 15 auf 75. Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen für die ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (125 Fälle in 2011), indem „mit Augenmaß“ durch Maßnahmen in Folge der Organisationsuntersuchung weniger Hilfen als bisher eingeleitet werden. Zu Konsolidierungszwecken soll das Umsteuerungskonzept des Jugendamtes auf diesen Bereich ausgedehnt werden.

Für die Jahre 2013 bis 2015 wird deshalb mit relativ konstanten Transferaufwendungen gerechnet.

4.5.15 Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Das Defizit erhöht sich um rd. 29,6 T€ auf rd. 2.316,9 T€. Maßgeblich hierfür sind höhere Transferaufwendungen (+ 26,9 T€). Konsolidierungseffekte und eventuelle Ausgabenreduzierungen entstehen dann, wenn überwiegend jüngere Kinder (i. d. R. bis zu 12 Jahren) in Obhut zu nehmen sind und somit in den vorhandenen Bereitschaftspflegestellen anstelle von Heimen untergebracht werden können.

Für die Jahre 2013 und 2014 wird aufgrund eines erwarteten Rückgangs der Inobhutnahmen bei den Transferaufwendungen mit einer Verminderung von jeweils rd. 25 T€ gerechnet.

4.5.16 Produkt 3220 Seniorenberatung

Der Zuschussbedarf erhöht sich um 80,4 T€ auf rd. 356,3 T€. Ursächlich sind höhere Personalaufwendungen (+ 55,8 T€), gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 13,2 T€) und höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 10,6 T€). Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Einrichtung eines Pflegestützpunktes und die Aufnahme der Gemeinde Birkenau in die Ganzheitliche Seniorenberatung.

4.6 Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport

Der Zuschussbedarf im THH 04 erhöht sich um rd. 232,1 T€ auf rd. 2.410,1 T€. Die Entwicklung ist fast ausschließlich auf höhere Personalaufwendungen (+ 275 T€) zurückzuführen.

Im Rahmen der **Interkommunalen Zusammenarbeit (Kooperation)** wurde ein möglicher Beitritt des Gesundheitsamtes des Kreises Bergstraße zum Zweckverband „Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt - Dieburg“ mit dem Ziel von Einsparungen und Synergieeffekten geprüft. Die Prüfung kam zu dem Schluss, dass ein Beitritt nicht sinnvoll ist. Stattdessen wird die **Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes für alle südhessischen Landkreise** (inkl. der Stadt Darmstadt) geprüft.

4.6.1 Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Der Zuschussbedarf erhöht sich, in erster Linie aufgrund steigender Personalaufwendungen (+ 176,3 T€), um rd. 152,6 T€ auf rd. 1.697,5 T€. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wird dagegen mit Mehreinnahmen i. H. v. 16,5 T€ kalkuliert.

2013 wird mit Gebührenmehrerträgen i. H. v. rd. 20 T€ kalkuliert. Dies begründet sich in zusätzlichem Ertragspotential aufgrund der Einstellung von Personal.

4.6.2 Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Das Defizit erhöht sich, ebenfalls primär aufgrund steigender Personalaufwendungen (+ 99,1 T€) um 84,9 T€ auf 523,5 T€.

4.7 Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt

Der Zuschussbedarf im THH 05 erhöht sich um rd. 410,5 T€ auf rd. 6.251,3 T€. Steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 379,5 T€), höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 183,1 T€), höhere Abschreibungen (+ 51,5 T€) und steigende Umlageverpflichtungen (+ 35 T€) können durch geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 314,6 T€) und höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+ 32,8 T€) nicht vollständig kompensiert werden.

4.7.1 Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Das Defizit erhöht sich um 51,1 T€ auf rd. 360 T€. Ursächlich hierfür sind primär höhere Personalaufwendungen (+ 34,4 T€) sowie eine Erhöhung der Umlageverpflichtung an den Verband Metropolregion Rhein-Neckar (+ 10 T€).

4.7.2 Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Der Überschuss reduziert sich um 128,4 T€ auf rd. 186,7 T€. Ursächlich hierfür sind v. a. höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 71,4 T€), höhere Personalaufwendungen (+ 22,3 T€) und der Wegfall der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 30 T€.

Durch die aktuelle Rechtsprechung wird vorgegeben, dass viele gebührenpflichtige Befreiungen kritisch gesehen werden. Die Tendenz geht in Richtung Bebauungsplanänderung, sodass dann das Bauvorhaben dem Bebauungsplan entspricht. Damit entfallen aber auch Baugenehmigungsgebühren, da das Vorhaben dann im sogenannten freigestellten Verfahren errichtet werden kann und keiner Baugenehmigung mehr bedarf. Der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bleibt daher unter kritischer Beobachtung.

4.7.3 Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Das Defizit erhöht sich um 244,6 T€ auf 2.095,1 T€. Dies ist in erster Linie auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 133 T€), insbesondere für die Instandhaltung von Infrastrukturvermögen, sowie auf geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (- 100 T€) zurückzuführen.

4.7.4 Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 258,8 T€ auf 1.834,9 T€. Dies resultiert in erster Linie aus höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 189,4 T€), davon 158 T€ für SPNV-Mehrleistungen. Des Weiteren erhöhen sich die Abschreibungen (+ 50,2 T€) und die Umlage an den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (+ 25,0 T€).

4.7.5 Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Das Defizit verringert sich um rd. 77,2 T€ auf rd. 526,8 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 44,3 T€) und höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+ 12,5 T€) sowie neu veranschlagte sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 20 T€.

4.7.6 Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Der Überschuss verringert sich um 46,3 T€ auf rd. 140,8 T€. Ursächlich für diese Verschlechterung sind höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 35,9 T€) sowie gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 10,4 T€) aufgrund von erstmals veranschlagten Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen.

4.7.7 Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Der Zuschussbedarf erhöht sich um 48,1 T€ auf 190,6 T€ v. a. aufgrund höherer Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 66,9 T€). Diese Mehraufwendungen werden zum Teil über höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+ 18 T€) kompensiert.

4.7.8 Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Das Defizit verringert sich um 304,5 T€ auf 891 T€. Ursächlich hierfür sind überwiegend niedrigere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 322,6 T€). Dies begründet sich in der niedrigeren Zuweisung an die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Überwaldbahn. Die Erträge aus Kostenersatzleistungen u. -erstattungen sind dagegen rückläufig (- 16,7 T€).

4.8 Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

Der Überschuss im THH 06 erhöht sich um rd. 15,4 Mio. € auf rd. 67,5 Mio. €. Eine höhere Kreisumlage (+ 12,57 Mio. €) und höhere Schlüsselzuweisungen (+ 6,47 Mio. €) tragen zu dieser Verbesserung ebenso bei wie höhere Zinserträge (+ 1,44 Mio. €). Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse erhöhen sich dagegen um rd. 1,0 Mio. € (Zuschuss an das Kreiskrankenhaus). Die LWV-Umlage (+ 0,54 Mio. €) und die Zinsaufwendungen (+ 3,71 Mio. €) verschlechtern das Ergebnis dagegen ebenfalls.

4.8.1 Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Der Überschuss erhöht sich um rd. 18,5 Mio. € auf rd. 83,5 Mio. €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie ein um rd. 12,57 Mio. € höherer Ertrag aus der Kreisumlage und ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen um rd. 6,47 Mio. €. Die Verbesserung bei der Kreisumlage resultiert aus einer höheren Umlagegrundlage bei gleichbleibendem Hebesatz (vgl. hierzu 4.2). Die zu zahlende LWV-Umlage erhöht sich allerdings um 536 T€. Die Krankenhausumlage erhöht sich um 36 T€.

Bis 2015 wird im Vergleich zu 2012 insgesamt mit Verbesserungen im Kommunalen Finanzausgleich i. H. v. rd. 18,9 Mio. € gerechnet. Nach der derzeitigen Berechnung ist bei der Kreisumlage bis 2015 mit Verbesserungen von insgesamt rd. 24,6 Mio. € zu rechnen. Bei den Schlüsselzuweisungen sind Verbesserungen von insgesamt rd. 2,8 Mio. € zu erwarten. Dem stehen Mehrbelastungen bei der Krankenhausumlage i. H. v. rd. 700 T€ und bei der LWV-Umlage i. H. v. 7,7 Mio. € gegenüber. Die mittelfristige Prognose für den Kommunalen Finanzausgleich basiert auf den Ergebnissen der 138. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2011 sowie aus Veröffentlichungen des Hessischen Finanzministeriums vom 31.05.2011 bezüglich der mittelfristigen Entwicklung der Steuerverbundmasse des KFA. Zur Erläuterung der Berechnung wird auf 4.2 verwiesen.

4.8.2 Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 2,1 Mio. € auf rd. 13,3 Mio. €. Ursächlich für diese erneute Verschlechterung sind höhere Zinsaufwendungen für Kassenkredite (+ 3,6 Mio. €). Die Erhöhung resultiert aus der Ausweitung des Kassenkreditvolumens und einem zu erwartenden Zinsanstieg. Dem stehen höhere Zinserträge (+ 1,41 Mio. €), insbesondere aus Derivatgeschäften, entgegen.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 wird insgesamt mit einer Erhöhung der Zinsaufwendungen von rd. 2,9 Mio. € kalkuliert. Während die Zinsen für Investitionskredite nach wie vor leicht rückläufig sind, ist bei den Kassenkrediten aufgrund der zu finanzierenden neuen Defizite mit Mehraufwendungen zu rechnen. Der Anstieg schwächt sich allerdings aufgrund des kontinuierlich geringer werdenden Fehlbedarfs deutlich ab. Bei der Prognose der Kassenkreditzinsen wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 4 % p.a. zugrunde gelegt.

Es wurden bzw. werden **Vergleichsangebote diverser Versicherungen** eingeholt. Im Zuge dessen kommt es zu einem **Wechsel in der Elektronikversicherung**, der zu einer Beitragsverringerung von 22 T€ pro Jahr führt. Auch in der Rechtsschutzversicherung zeichnet sich ein

Wechsel zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.01.2014) ab. Weitere Versicherungsverträge sind in der Prüfung.

4.8.3 Produkt 6030 Beteiligungen – Mitgliedschaften

Das Defizit erhöht sich um 1.025 T€ auf 2.712,9 T€. Maßgeblich hierfür ist die Erhöhung des Ansatzes für einen möglichen Verlustausgleich als Rückstellung für die Kreiskrankenhaus gGmbH in Höhe von 1 Mio. €. Außerdem erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 117,2 T€. Dies begründet sich v. a. in Beratungsleistungen für die strategische Neuausrichtung des Kreiskrankenhauses (100 T€), die jedoch zu 50% durch die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH erstattet wird.

5. Fazit

Die finanzielle Lage des Kreises Bergstraße ist nach wie vor prekär. Zwar kann das geplante Defizit im Jahr 2012 um rd. 15,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf rd. 33,0 Mio. € reduziert werden, allerdings entspricht das immer noch einem jahresbezogenen Defizit im Gesamtergebnishaushalt von rd. 126 € pro Einwohner. Die Erträge werden sich um rd. 25,0 Mio. € gegenüber 2011 erhöhen, die Aufwendungen erhöhen sich allerdings auch um rd. 9,7 Mio. €.

Erfreulicherweise haben Bund und Länder erkannt, dass sie der kommunalen Verschuldungsspirale gegensteuern müssen, um die kommunale Selbstverwaltung zu gewährleisten. Der Bund hat sich bereit erklärt, seine Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stufenweise anzuheben und die Nettoausgaben voraussichtlich 2014 vollständig zu übernehmen. Das Land Hessen hat, wie auch andere Bundesländer, die Einrichtung eines kommunalen Schutzschirms angekündigt. In diesem Entschuldungsfonds sollen die kommunalen Verbindlichkeiten nach dem Bedürftigkeitsprinzip gebündelt und zum Teil vom Land getilgt werden. Die Gemeindefinanzkommission hat eine Arbeitsgruppe „Standards“ eingesetzt, deren Ziel es war, Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten. Hierzu gehören zum einen Entlastungen durch mögliche Flexibilisierungen von Standards und zum anderen die Ausgabenentwicklung im Bereich der Sozialausgaben.

Doch die genannten Maßnahmen sind noch nicht ausreichend, um das strukturelle Defizit in den Griff zu bekommen. Daher bereitet der Kreis Bergstraße, gemeinsam mit zwei anderen hessischen Landkreisen, eine kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof vor, um eine dem Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung entsprechende Finanzausstattung der hessischen Landkreise sicherzustellen.

Der Kreis Bergstraße wird die in den vergangenen Jahren erfolgreich eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen fortführen und weiterentwickeln. Als Beispiele seien hier die laufende Umstrukturierung der Jugendhilfe, begleitet durch eine externe Evaluation, die Konsolidierung der Personalaufwendungen, die Weiterentwicklung des zentralen Forderungsmanagements, die Fortführung der Maßnahmen, die sich aus der Evaluation des Sozialhaushalts ergeben haben, das erfolgreich eingerichtete Vertragsmanagement und das weiterhin betriebene aktive Kreditportfoliomanagement genannt. Zudem werden weitere Konsolidierungsprojekte, wie beispielsweise die Evaluation des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft, die Einführung von einkommensgestaffelten Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege oder die ge-

plante Kooperation der südhessischen Gesundheitsämter, angestrebt. Des Weiteren unterliegen die freiwilligen Leistungen weiterhin einer kritischen Überprüfung.

In der Mittelfristigen Finanzplanung werden auf der Ertragsseite bis 2015 Mehreinnahmen in Höhe von rd. 27,0 Mio. € erwartet. Dies begründet sich hauptsächlich in einer stetig steigenden Kreis- und Schulumlage, aufgrund höherer Umlagegrundlagen bei gleichbleibendem Hebesatz von 58 % sowie in höheren Schlüsselzuweisungen. Des Weiteren werden moderat ansteigende öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte angestrebt.

Auf der Aufwandsseite wird hingegen mit leicht steigenden Belastungen gerechnet. Bis 2015 wird mit Mehraufwendungen von rd. 7,7 Mio. € gegenüber 2012 kalkuliert. Dies begründet sich in einer systembedingt steigenden LWV- und Krankenhausumlage, in moderat ansteigenden Personalaufwendungen aufgrund von erwarteten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie in einer leicht ansteigenden Zinsbelastung. Eine Gegensteuerung erfolgt über Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen, konstant gehaltene Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und rückläufige Transferaufwendungen.

Ein Haushaltsausgleich im Jahresergebnis ist in der Mittelfristigen Finanzplanung leider nicht prognostizierbar. Allerdings wird spätestens im Jahr 2015, vorbehaltlich der aktuellen konjunkturellen Entwicklung, ein positives Verwaltungsergebnis erwartet. D. h. das Defizit ist dann ausschließlich auf die aus aufgelaufenen Altschulden resultierende Zinsbelastung zurückzuführen.

Wie bereits 2011 wird es auch 2012 und in den Folgejahren der Finanzplanung im investiven Bereich des Kreishaushalts keine Netto-Neuverschuldung geben. Die Tilgungsleistung liegt deutlich über der geplanten Investitionskreditaufnahme. D. h. im Gegensatz zu den Kassenkrediten wird der Bestand an Investitionskrediten kontinuierlich zurückgefahren.

Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2012 bis 2015
Ergebnishaushalt - Beträge in T€ (Stand 12.12.2011)

		2011	2012	2013	2014	2015
Pos.	Bezeichnung					
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70	43	40	40	40
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.563	7.178	7.200	7.250	7.300
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.626	3.657	3.600	3.600	3.600
4	Erträge aus Kreisumlage	78.128	90.700	99.950	108.070	115.300
5	Erträge aus Schulumlage	56.927	57.400	57.400	57.400	57.400
6	Erträge aus Transferleistungen	77.036	77.195	76.660	76.160	75.660
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.216	26.262	26.420	26.580	26.740
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	29.529	36.000	36.470	37.200	38.760
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.338	3.479	3.480	3.480	3.480
10	Sonstige ordentliche Erträge	95	76	80	80	80
11	Ordentliche Erträge	278.528	301.990	311.300	319.860	328.360
12	Personalaufwendungen	31.456	32.471	33.100	33.750	34.400
13	Versorgungsaufwendungen	3.716	3.816	3.800	3.800	3.800
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.079	25.982	25.400	25.300	25.200
15	Abschreibungen	5.052	5.029	5.000	5.000	5.000
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	52.208	54.809	52.800	52.800	52.800
17	Krankenhausumlage	3.811	3.847	4.150	4.350	4.540
18	LWV-Umlage	39.695	40.231	43.880	45.980	47.980
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	478	502	500	500	500
20	Transferaufwendungen	154.409	154.999	154.150	153.150	152.150
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8	9	10	10	10
22	Ordentliche Aufwendungen	316.912	321.695	322.790	324.640	326.380
23	Verwaltungsergebnis	-38.384	-19.705	-11.490	-4.780	1.980
24	Finanzerträge	327	1.782	1.900	1.900	1.900
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.116	13.725	15.900	16.400	16.650
26	Finanzergebnis	-9.789	-11.943	-14.000	-14.500	-14.750
27	Ordentliches Ergebnis	-48.173	-31.648	-25.490	-19.280	-12.770
28	Außerordentliche Erträge	73	202	675	675	675
29	Außerordentliche Aufwendungen	240	1.556	1.600	1.600	1.600
30	Außerordentliches Ergebnis	-167	-1.354	-925	-925	-925
31	Jahresergebnis	-48.340	-33.002	-26.415	-20.205	-13.695

Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2012 bis 2015
Finanzhaushalt - Beträge in T€ (Stand 12.12.2011)

Pos.	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
1	Jahresergebnis des Gesamtergebnishaushalts	-48.340	-33.002	-26.415	-20.205	-13.695
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	4.048	4.489	4.500	4.500	4.500
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	-3.338	-3.479	-3.480	-3.480	-3.480
4	+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	759	329	0	-300	-600
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	1.143	1.000	1.000	1.000
6	+/- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aLL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aLL sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-500	1.540	1.540	1.540	1.540
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.871	-29.980	-23.855	-17.945	-11.735
10	Einzahlungen aus Investitions-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.028	2.947	1.200	3.110	2.600
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Sachanlagevermögens u. immateriellen Vermögens	5	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen u. immat. Vermög. <i>(davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüssen)</i>	-4.815	-6.699	-4.077	-4.933	-2.864
		-1.479	-2.660	-1.579	-89	-3
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens <i>(davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)</i>	519	44	50	50	50
		519	44	50	50	50
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen <i>(davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)</i>	-1.095	-95	-100	-100	-100
		-1.000	0	0	0	0
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3.358	-3.803	-2.927	-1.873	-314
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen <i>(davon: Kreditaufnahmen für Kassenkredite)</i>	345.558	187.803	181.638	176.825	169.300
		342.200	184.000	178.100	172.200	166.000
	<i>(davon: Kreditaufnahmen für Umschuldungen)</i>	0	0	611	2.752	2.986
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen <i>(davon: Tilgungen für Kassenkredite)</i> <i>(davon: Tilgungen für Umschuldungen)</i>	-294.166	-154.266	-154.919	-156.987	-157.296
		-290.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
		0	0	611	2.752	2.986
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	51.392	33.537	26.719	19.838	12.004
19	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf des Haushaltsjahres	163	-246	-63	20	-45
20	Voraussichtl. Finanzmittelbestand am Anfang d. Haushaltsjahres	403	566	320	257	277
21	Voraussichtl. Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	566	320	257	277	232
	Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres	233.600	267.600	295.700	317.900	333.900

Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Ergebnisplanung (Ordentliches Ergebnis in T€)

Pro- dukt	Produktbezeichnung	Haushalt 2011	Haushalts- entwurf 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Veränderung 2012-2015	Veränderungs- potential 2012- 2015 kumuliert
1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	-845	-916	-916	-916	-916	0	0
1020	Organisation u. Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und KA	-517	-535	-535	-535	-535	0	0
1030	Bürgerservice und Ehrenerweise	-303	-324	-324	-324	-324	0	0
1040	Pressearbeit	-72	-75	-75	-75	-75	0	0
1051	Personalmanagement und - entwicklung	-1.667	-1.895	-1.886	-1.886	-1.886	9	27
1070	IT-Management	-1.484	-1.608	-1.608	-1.608	-1.608	0	0
1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark	-2.004	-2.161	-2.088	-2.088	-2.088	73	219
1100	Zentrales Controlling	-166	-224	-224	-224	-224	0	0
1110	Revision	-571	-698	-698	-698	-698	0	0
1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	-96	-114	-114	-114	-114	0	0
1140	Beschäftigtenvertretung	-268	-278	-278	-278	-278	0	0
1150	Rechtsberatung und -betreuung	-477	-459	-459	-459	-459	0	0
1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement	-425	-481	-481	-481	-481	0	0
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	-896	-843	-843	-843	-843	0	0
1210	Vereinsförderung	-159	-159	-159	-159	-159	0	0
1221	Wahlen und Statistik	-302	261	261	261	261	0	0
1230	Kommunalaufsicht	-162	-147	-147	-147	-147	0	0
1241	Ordnungs- und Gewerbewesen	-132	-109	-107	-97	-87	22	36
1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	376	751	751	781	811	60	90
1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	-116	-133	-133	-133	-133	0	0
1300	Fleischhygiene	-42	-35	-35	-35	-35	0	0
1311	Allgemeines Veterinärwesen	-383	-317	-317	-317	-317	0	0
1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	-1.053	-1.106	-1.106	-1.106	-1.106	0	0
1361	Brand- und Katastrophenschutz	-965	-985	-985	-985	-985	0	0
2010	Grundschulen	-2.208	-2.299	-2.269	-2.269	-2.269	30	90
2021	Kombinierte Schulformen	-2.952	-2.580	-2.388	-2.388	-2.388	192	576
2040	Gymnasien	-2.494	-2.536	-2.511	-2.511	-2.511	25	75
2060	Förderschulen	-1.570	-1.559	-1.479	-1.479	-1.479	80	240
2070	Berufliche Schulen	-975	-1.055	-1.040	-1.040	-1.040	15	45
2080	Schülerbeförderung	-8.014	-7.704	-7.704	-7.704	-7.704	0	0
2085	Schulverwaltung	19.479	17.650	17.680	17.780	17.880	230	390
2100	Kreisvolkshochschule	-350	-368	-368	-358	-348	20	30
3010	Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.423	-2.219	-2.219	-2.219	-2.219	0	0

Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Ergebnisplanung (Ordentliches Ergebnis in T€)

Pro- dukt	Produktbezeichnung	Haushalt 2011	Haushalts- entwurf 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Veränderung 2012-2015	Veränderungs- potential 2012- 2015 kumuliert
3020	Hilfe zur Pflege	-4.923	-5.934	-6.284	-6.584	-6.784	-850	-1.850
3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-5.832	-6.215	-6.415	-6.565	-6.665	-450	-1.000
3040	Hilfen zur Gesundheit	-2.117	-1.744	-1.544	-1.394	-1.244	500	1.050
3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-198	-269	-269	-269	-269	0	0
3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-7.180	-5.532	-5.724	-5.914	-6.104	-572	-1.146
3070	Leistungen nach SGB II	-24.079	-21.571	-20.606	-19.606	-18.606	2.965	5.895
3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-2.406	-2.636	-2.686	-2.686	-2.686	-50	-150
3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-809	-795	-795	-795	-795	0	0
3120	Unterhaltsvorschussleistungen	-668	-541	-441	-341	-341	200	500
3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	-549	-549	-542	-542	-542	7	21
3140	Förderung v. Kindern u. Jugendl. in Institutionen u. in Tagespflege	-6.270	-5.076	-5.076	-5.076	-5.076	0	0
3151	Prävention, Förder-, Unterstütz.- u. erzieherische Beratungsleistungen	-3.637	-3.277	-3.277	-3.277	-3.277	0	0
3170	Hilfe zur Erziehung	-12.635	-13.905	-13.935	-13.910	-13.910	-5	-40
3190	Hilfe für junge Volljährige	-800	-859	-859	-859	-859	0	0
3200	Eingliederungshilfe	-3.355	-3.640	-3.646	-3.646	-3.646	-6	-18
3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-2.287	-2.317	-2.292	-2.267	-2.267	50	125
3220	Seniorenberatung	-276	-356	-356	-356	-356	0	0
4011	Gesundheitshilfen und Prävention	-1.545	-1.698	-1.676	-1.676	-1.676	22	66
4020	Gesundheitsschutz	-439	-524	-524	-524	-524	0	0
4040	Sportförderung	-194	-189	-189	-189	-189	0	0
5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	-309	-360	-360	-360	-360	0	0
5020	Dorf- und Regionalentwicklung	125	109	109	109	109	0	0
5030	Bauleitplanung	-149	-152	-152	-152	-152	0	0
5040	Geoinformationssystem (GIS)	-173	-166	-166	-166	-166	0	0
5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	315	187	257	257	257	70	210
5070	Denkmalschutz	-344	-351	-351	-351	-351	0	0
5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	-125	-122	-122	-122	-122	0	0
5090	Verwaltung der Kreisstraßen	-1.851	-2.095	-2.095	-2.095	-2.095	0	0
5100	Öffentlicher Personennahverkehr	-1.576	-1.835	-1.835	-1.835	-1.835	0	0
5111	Natur- und Artenschutz	-604	-527	-527	-527	-527	0	0
5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	187	141	141	141	141	0	0
5141	Boden- und Gewässerschutz	-143	-191	-191	-191	-191	0	0
5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus	-1.196	-891	-891	-891	-891	0	0

Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Ergebnisplanung (Ordentliches Ergebnis in T€)

Pro- dukt	Produktbezeichnung	Haushalt 2011	Haushalts- entwurf 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Veränderung 2012-2015	Veränderungs- potential 2012- 2015 kumuliert
6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	64.974	83.501	89.269	95.819	102.419	18.918	37.004
6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-11.182	-13.301	-15.358	-15.858	-16.108	-2.807	-7.421
6030	Beteiligungen - Mitgliedschaften	-1.688	-2.713	-654	-654	-654	2.059	6.177
	Personal- u. Versorgungsaufwand (Veränderung über alle Produkte gegenüber HH 2012)			-629	-1.279	-1.929	-1.929	-3.837
	Ordentliches Ergebnis	-48.174	-31.648	-25.490	-19.280	-12.770	18.878	37.404

12.12.2011

Anlage 3: Freiwillige Leistungen des Kreises

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Veränderung
1010	Agenda 21, Sachkosten	18.000 €	18.000 €	0 €
1010	Sonstiger Aufwand d. obersten Kreisorgane (Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation)	10.000 €	10.000 €	0 €
1020	Förderung der Fraktionsarbeit	84.700 €	84.700 €	0 €
1020	Fraktionsgeschäftsstellen in der RV Südhessen, Zuschuss	6.600 €	6.570 €	-30 €
1020	Freiherr-v.-Stein-Institut, Zuschuss / Hess. Städte- u. Gemeindebund, Förderbeitrag	205 €	205 €	0 €
1020	Aufwandsentschädigungen (ohne Fahrtkosten u. Verdienstaussfall)	160.000 €	160.000 €	0 €
1020	Verfügungsmittel Kreistagsvorsitzender	2.600 €	2.600 €	0 €
1020	Sachkosten Kreistag (Bewirtung, Repräsentation, Fortbildung)	5.000 €	5.000 €	0 €
1030	Ehrengeschenke, Ehrenpreise, Ehrenerweise	11.000 €	11.000 €	0 €
1030	Heimatsforschung und Heimatpflege	3.500 €	3.500 €	0 €
1030	Kuratorium Weltkulturdenkmal "Kloster Lorsch", Beitrag	30 €	30 €	0 €
1030	Europa Union, Beitrag	50 €	50 €	0 €
1030	Odenwaldklub, Beitrag	60 €	60 €	0 €
1030	Förderverein Fritz-Bauer-Institut e.V., Beitrag	60 €	60 €	0 €
1030	Verein Bürger und Polizei e.V., Beitrag	60 €	60 €	0 €
1030	Verein Kurpfalz e.V., Beitrag	260 €	260 €	0 €
1030	Kulturkreis Heppenheim e.V., Beitrag	20 €	20 €	0 €
1030	Verkehrs- und Heimatverein Heppenheim e.V., Beitrag	10 €	10 €	0 €
1030	Partnerschaften Berlin/Kreuzberg, Naumburg/Saale, Schweidnitz/Polen	9.840 €	9.840 €	0 €
1030	Verein "Kultursommer Südhessen", Beitrag	4.120 €	4.120 €	0 €
1030	Verein "Museumsstraße Bergstraße-Odenwald", Beitrag	8.020 €	0 €	-8.020 €
1040	Bundesverband Deutscher Pressesprecher, Mitgliedsbeitrag	145 €	145 €	0 €
1051	Allgemeine Fortbildung	82.000 €	78.000 €	-4.000 €
1051	Kommunaler Arbeitgeberverband, Beitrag	5.200 €	5.300 €	100 €
1100	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Beitrag	6.050 €	6.850 €	800 €
1100	Lizenz f. Doppik-Office online, Zeitschriftenabonnement, Aufwand für externe Beratung	2.900 €	3.400 €	500 €
1110	Institut für Rechnungsprüfer e.V., Köln, Mitgliedsbeitrag	0 €	50 €	50 €
1140	Personalrat, Zuwendung (Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen)	8.000 €	8.000 €	0 €
1181	Fachverband der Kommunalkassenverwalter, Beitrag	100 €	100 €	0 €
1210	Vereine, Zuschüsse	101.300 €	101.300 €	0 €
1210	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit (Ehrenamtskarte, Ehrenplakette, Kreissängertag)	2.000 €	2.000 €	0 €
1241	Aufwandsentschädigungen für Kreisjagdbereiter, Rot- und Rehwildsachkundige	2.500 €	2.500 €	0 €
1331	Aktion für ein weltoffenes Deutschland e.V., Beitrag	260 €	260 €	0 €
1331	Projekt "Integration braucht Partnerschaften" / Öffentlichkeitsarbeit Ausländerbeauftragte	4.000 €	4.000 €	0 €
1361	Pyrotechn. Mobil, BSE-Mobil, Pauschale f. ehrenamtl. Tätige, Bewirtung	11.740 €	11.740 €	0 €
1361	Förderverein Notfallseelsorge Bergstraße e.V., Beitrag	100 €	100 €	0 €
1361	Kreisfeuerwehrverband, Zuschuss, Feuerwehrleistungswettkampf, Prämie	11.570 €	11.570 €	0 €
	Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung	562.000 €	551.400 €	-10.600 €
2070	Internationale Schulpartnerschaften, Zuschüsse	2.560 €	2.600 €	40 €
2080	Mehrleistungen - Schülerbeförderung "plus" bzw. zur Reduzierung v. Wartezeiten	800.000 €	800.000 €	0 €
2085	Sportwettkämpfe, Zuschüsse	7.500 €	8.500 €	1.000 €
2100	Qualitätsnetz Weiterbildung Starkenburg, Mitgliedschaft	100 €	100 €	0 €
2100	Weiterleitung des Landeszuschusses an die städtischen Volkshochschulen	70.000 €	70.000 €	0 €
	Teilhaushalt 02 Schule und Kultur	880.160 €	881.200 €	1.040 €
3101	Verein "Frauenhaus Bergstraße", Zuschuss	118.980 €	118.980 €	0 €
3101	Caritas, Zuschuss für Eheberatung	10.000 €	10.000 €	0 €
3101	Arbeiterwohlfahrt / Caritas / Diakonie, Zuschuss für Schuldnerberatung	111.000 €	111.000 €	0 €
3101	Caritas, Zuschuss für die Suchtkrankenberatungsstelle	5.000 €	5.100 €	100 €
3101	VdK-Kreisverband Bergstraße, Zuschuss	1.637 €	1.637 €	0 €
3101	Projekt "Eltern im Gespräch", Frauen- und Familienzentrum Bensheim e.V.	1.400 €	1.400 €	0 €
3101	Caritas-Betreuungsverein im Kreis Bergstraße, Zuschuss	8.000 €	8.160 €	160 €
3101	Betreuungsverein Bergstraße e.V. im Diakonischen Werk, Zuschuss	6.000 €	6.120 €	120 €
3140	DRK, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Tagesmuttervermittlung	5.110 €	5.110 €	0 €
3140	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung, Arbeitsmaterial	800 €	800 €	0 €
3140	Jugendarbeit allgemein, Arbeitsmaterial	800 €	800 €	0 €
3151	Kinder- und Jugendfreizeiten, Zuschüsse	5.000 €	5.000 €	0 €
3151	Fachstelle Jugendberufshilfe, Zuschuss	140.000 €	210.000 €	70.000 €
3151	Jugend- u. Drogenberatungsstelle Lampertheim, Zuschuss an d. Arbeiterwohlfahrt	110.340 €	112.547 €	2.207 €
3151	Zuschüsse an Jugendleiter	300 €	300 €	0 €
3151	Arbeitsmaterial für Beratungs- und Informationsarbeit der Jugendsozialarbeit	800 €	800 €	0 €
3151	Sachkosten für Projekte gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit	4.000 €	4.000 €	0 €
3151	Jugendsozialarbeit, Aufwendungen für Veranstaltungen	13.000 €	13.000 €	0 €
3170	Verein "Lernmobil e.V." Viernheim, Zuschuss	81.000 €	81.000 €	0 €
3200	Verein "Lebenshilfe e.V.", Beitrag	215 €	215 €	0 €
3210	Beratungsstelle "Pro Familia", Zuschuss	73.000 €	73.000 €	0 €
3210	Landesfilmdienst Hessen, Beitrag	1.250 €	1.250 €	0 €

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Veränderung
3210	Institut für Vormundschaftswesen, Beitrag	2.422 €	2.422 €	0 €
3210	Sachkosten "Partizipation"	2.500 €	2.500 €	0 €
3210	Förderung eines Projektes gegen sexuellen Missbrauch von Kindern	1.637 €	1.637 €	0 €
3220	Trägerverein der Altenpflegeschule, Zuschuss	38.990 €	38.990 €	0 €
3220	Seniorenberatung, Fortbildungsmaßnahmen / Öffentlichkeitsarbeit	2.300 €	5.000 €	2.700 €
3220	Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Zuschuss, Förd. unabh. Seniorenvereinig.	150.000 €	160.600 €	10.600 €
	Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend	895.481 €	981.368 €	85.887 €
4011	Guttempler-Gemeinschaft Bergstraße, Zuschuss	100 €	100 €	0 €
4011	Gesundheitswerkstatt, Sachkosten für Projekte	2.000 €	2.000 €	0 €
4011	Öffentlichkeitsarbeit, Gästebewirtung, Fort- und Weiterbildung	4.360 €	4.500 €	140 €
4020	Öffentlichkeitsarbeit, Gästebewirtung, Fort- und Weiterbildung	2.000 €	2.000 €	0 €
4040	Sportkreis Bergstraße e.V., Zuschuss	5.000 €	5.000 €	0 €
4040	Sportregion Rhein-Neckar-Dreieck, Mitgliedsbeitrag	1.500 €	1.500 €	0 €
4040	Turn- und Sportvereine, Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen und Turnhallen	96.000 €	96.000 €	0 €
	Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport	110.960 €	111.100 €	140 €
5010	Arbeitskreis Metropolregion Rhein-Neckar-Dreieck e.V., Beitrag	310 €	310 €	0 €
5010	Verein Bio-Region Rhein-Neckar-Dreieck, Beitrag	1.500 €	1.500 €	0 €
5010	Wirtschafts- und Verkehrswerbung, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	33.000 €	33.000 €	0 €
5020	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	315 €	315 €	0 €
5070	Auerbacher Synagogenverein, Beitrag	160 €	160 €	0 €
5070	Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge e.V., Beitrag	70 €	70 €	0 €
5100	Aufwendungen für die Bestellung von SPNV-Mehrleistungen	1.110.000 €	1.268.000 €	158.000 €
5130	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Beitrag	120 €	120 €	0 €
5130	Kreisimkerverein Bergstraße, Zuschuss zur Förderung der Bienenzucht	410 €	410 €	0 €
5130	Mitgliedsabonnements DLG e.V. und Natur in NRW	90 €	90 €	0 €
5170	Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH für das SEBZ	82.500 €	82.500 €	0 €
5170	Standortmarketinggesellschaft Frankfurt Rhein-Main GmbH, Zuschuss	40.000 €	40.000 €	0 €
	Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt	1.268.475 €	1.426.475 €	158.000 €
6030	Wasserverband Hessisches Ried, Beitrag	29.000 €	84.000 €	55.000 €
6030	Gewässerverband Bergstraße, Beitrag	308.000 €	320.000 €	12.000 €
6030	Hessischer Landkreistag, Beitrag	116.000 €	116.000 €	0 €
6030	UNESCO Geopark Bergstraße-Odenwald, Beitrag	130.000 €	130.000 €	0 €
6030	Naturschutzzentrum Bergstraße, Zuschuss	33.000 €	35.200 €	2.200 €
	Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen	616.000 €	685.200 €	69.200 €
	SUMME	4.333.076 €	4.636.743 €	303.667 €